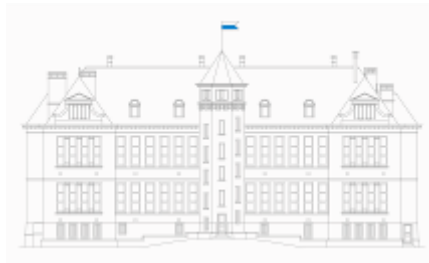


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	6
Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 20.11.2017 – Wesentliche Ergebnisse	6
Gipfeltreffen zur östlichen Partnerschaft am 24.11.2017 in Brüssel	7
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR	8
FEUERWEHREN, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ	8
Kommission schlägt Änderung des Katastrophenschutzmechanismus der EU vor	8
ASYL UND MIGRATION	9
Kommission veröffentlicht Umsetzungsstand zur Europäischen Migrationsagenda.....	9
Kommission veröffentlicht Fortschritte bei der Umverteilung und Neuansiedlung von Flüchtlingen.....	10
Kommission veröffentlicht Fortschritte beim Ausbau der EU-Agentur für die Grenz- und Küstenwache	12
EP erteilt Mandat für Verhandlungen mit dem Rat über eine neue Dublin-Verordnung	13
Rat erteilt Mandat für Verhandlungen mit dem EP zur Neuansiedlungs-Verordnung.....	14
Rat nimmt Vorschlag zum EU-Einreise-/Ausreisensystem endgültig an.....	15
CYBERSICHERHEIT.....	16
Rat nimmt Schlussfolgerungen zur Verbesserung der Cybersicherheit in Europa an	16
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	18
Rat für Allgemeine Angelegenheiten – Schlussfolgerungen zur Cybersicherheit	18
Abstimmung über Berichtsentwurf zum Richtlinienvorschlag über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte digitaler Inhalte.....	19
Politische Einigung über Geoblocking-Verordnung.....	19
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT	21
Kommission veröffentlicht Paket zum Europäischen Semester 2018.....	21
EU-Haushalt 2018: Rat, EP und Kommission erzielen Einigung	23
ERH legt Sonderbericht zur Rolle der Kommission in der griechischen Finanzkrise vor	24
Kommission prüft beihilferechtliche Zulässigkeit britischer Steuerregelung für multinationale Konzerne	25
EuGH: Verbot missbräuchlicher Praktiken im Mehrwertsteuerbereich ist ein allgemeiner und unmittelbar anwendbarer Grundsatz des Unionsrechts	26
Kommission startet Online-Lernportal zum Thema Steuern	28
EBA veröffentlicht Zeitplan und Methodik für Stresstests 2018	28
Start des europäischen Netzwerks der Breitbandkompetenzzentren und Veröffentlichung des Maßnahmenkatalogs für besseres Breitband in ländlichen Gebieten	29



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE.....	30
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	30
Rat für Wettbewerbsfähigkeit nimmt Schlussfolgerungen zur Industriepolitik der EU an	30
Rat entscheidet über neue Standorte der Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA)	31
Rat verabschiedet neue Vorschriften für Verbriefungen	31
Kommission startet öffentliche Konsultationen zu CO ₂ -Emissionen	32
AUßENWIRTSCHAFT.....	33
Ausschuss für internationalen Handel befürwortet strengere Ausfuhrkontrollen für Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck	33
Kommission startet Verhandlungen über ein Assoziationsabkommen mit Chile	33
Staatliche Beihilfen: Kommission und China vereinbaren Kooperation bei der Beihilfenkontrolle.....	34
DIGITALES UND MEDIEN.....	34
Rat für Wettbewerbsfähigkeit erzielt allgemeine Ausrichtung zum „Single Digital Gateway“	34
Ausschuss der ständigen Vertreter bestätigt Verbot von ungerechtfertigtem Geoblocking	35
ENERGIE	36
Kommission legt dritten Bericht zur Lage der Energieunion vor	36
Ausschuss für Industrie, Forschung und Technologie (ITRE) stimmt über Energieeffizienz und erneuerbare Energien ab.....	37
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	39
Kommission veröffentlicht Mitteilung zur Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft	39
Studie zur Umsetzung der Junglandwirteförderung veröffentlicht.....	39
433 Mio. € für die europäischen Landwirte.....	40
Ausweitung des Ausnahmezeitraums für die Vermarktung von Eiern aus Freilandhaltung in Kraft.....	40
Eurostat veröffentlicht Fortschrittsbericht zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung	41
Landwirtschaftliche Erzeugung in der EU gesunken.....	42
EU-Ausfuhren landwirtschaftlicher Erzeugnisse im September weiterhin stark.....	42
STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION.....	43
ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK.....	43
Sozial-Gipfel in Göteborg: Proklamation der Europäischen Säule sozialer Rechte.....	43
Herbstpaket der Kommission zum Europäischen Semester 2018 – arbeitsmarkt- und sozialpolitische Bezüge	44
JUGENDPOLITIK.....	45
Wesentliche Ergebnisse der Ratstagung am 20.11.2017 – Bereich Jugendpolitik.....	45



ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK.....	46
Aus der EP-Plenarwoche – insbesondere Abbau von Ungleichheiten zur Ankurbelung von Wachstum und Beschäftigung	46
Kommission startet öffentliche Konsultation über Zugang zum Sozialschutz	47
Kommission startet öffentliche Konsultation zur Europäischen Arbeitsmarktbehörde und zur Europäischen Sozialversicherungsnummer	47
FRAUEN- UND GLEICHSTELLUNGSPOLITIK.....	48
Kommission legt Aktionsplan zur Beseitigung des geschlechterspezifischen Entgeltgefälles vor	48
STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST.....	50
Sozialgipfel in Göteborg: Proklamation der Europäischen Säule sozialer Rechte und Vorbereitung von Schlussfolgerungen des ER zu Bildung und Kultur	50
EU-Bildungsministerrat am 20.11.2017 in Brüssel.....	51
EU-Kulturministerrat am 21.11.2017 in Brüssel	52
Kommission organisiert erneut Europäische Woche der Berufsbildung	53
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....	54
UMWELT UND NATURSCHUTZ.....	54
Zulassung von Glyphosat für weitere fünf Jahre beschlossen	54
Kommission veröffentlicht Mitteilung zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik	54
Kommission startet Konsultation zum Rechtsrahmen für Pflanzenschutzmittel und Pestizidrückstände.....	55
Kommission startet Konsultation zu Arzneimitteln in der Umwelt	55
Kommission und EUA präsentieren Luftqualitätsindex und Luftqualitätsatlas	56
VERBRAUCHERSCHUTZ	56
Kommission startet Konsultation zu industriellen Transfettsäuren.....	56
Kommission nimmt Verordnung zur Reduzierung von Acrylamid in Lebensmitteln an.....	57
Kommission konkretisiert Anforderungen der Zahlungsdienste-Richtlinie	57
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	59
Rat: Amsterdam wird neuer Sitz der Europäischen Arzneimittelagentur	59
Interinstitutionelle Proklamation der Europäischen Säule sozialer Rechte – gesundheitspolitische Schwerpunkte	59
Kommission: Ergebnisse der Initiative „Gesundheitszustand in der EU“	60
Kommission: Jahreswachstumsbericht 2018 – gesundheitspolitische Schwerpunkte.....	61
Kommission: Leitlinien für Arzneimittel für neuartige Therapien	62
Kommission/ECDC: Europäischer Antibiotikatag; neue Berichte und Empfehlungen zu Antibiotikaresistenzen.....	62



IUK- UND MEDIENPOLITIK.....	64
Medienministerrat drängt auf zügigen Abschluss des Trilogs zur AVMD-RL.....	64
EP: Rechtsausschuss für Beibehaltung des Territorialprinzips bei Online-Übertragungen von Rundfunkdiensten.....	65
EU kritisiert neues Mediengesetz in Russland	66



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

RAT FÜR ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN AM 20.11.2017 – WESENTLICHE ERGEBNISSE

Am 20.10.2017 tagte der Rat in der Formation Allgemeine Angelegenheiten.

Die wesentlichen Ergebnisse im Überblick:

- Vorbereitung der Tagung des ER am 14./15.12.2017:
Die Tagesordnung sieht aktuell die Themen Verteidigung sowie Soziales, Bildung und Kultur vor (mit Schlussfolgerungen, auch aufbauend auf dem Sozialgipfel in Göteborg am 17.11.2017). Ohne Schlussfolgerungen soll die weitere Ausrichtung der EU-Migrationspolitik debattiert werden. Zudem fand im Rat eine Debatte zu Maßnahmen im Anschluss an die Tagungen des ER statt (neue Arbeitsweise, von ER-Präsident *Tusk* vorgeschlagen).
- Arbeitsprogramm der Kommission für 2018:
Auf der Grundlage des Arbeitsprogramms fand eine Diskussion über die Erarbeitung der Gemeinsamen Erklärung der EU-Institutionen über die Schwerpunkte der Gesetzgebung in 2018 statt, die im Dezember verabschiedet werden soll.
- Europäisches Semester 2018:
Hier wurde ein Zeitplan der Ratsbehandlungen in den verschiedenen Formationen verabschiedet.
- Cybersicherheit:
In seinen Schlussfolgerungen begrüßt der Rat die gemeinsam Mitteilung zur Cybersicherheit. Mitgliedstaaten und Privatwirtschaft müssten ausreichende Mittel zur Erreichung eines hohen Sicherheitsstandards bereitstellen und die Zusammenarbeit vertiefen. Zudem wird zu regelmäßigen Cybersicherheitsübungen aufgerufen. Die Kommission solle bis Mitte 2018 Vorschläge zum Aufbau eines Netzes von Cybersicherheitskompetenzzentren und eines Europäischen Cybersicherheits- und Forschungszentrums vorlegen. Die Mitgliedstaaten werden daneben zur stärkeren Berücksichtigung von Cybersicherheit in Lehrplänen aufgerufen. Zudem werden Cyberangriffe als einer der Gründe für die Aktivierung der EU-Solidaritätsklausel bezeichnet. Für angegriffene Staaten wird die Einrichtung eines Notfallfonds in Aussicht gestellt. Die Strafverfolgungsbehörden sollen mit besseren Regulierungsrahmen für die Beweiserhebung ausgestattet werden. Schließlich wurde auf die Rolle von Drittstaaten als Ursprung von Cyberangriffen eingegangen.
- Schengen:
Der Rat hat formell die Verordnung über ein Einreise-/Ausreisensystem und die Verordnung zur Änderung des Schengener Grenzkodex im Hinblick auf das Einreise-/Ausreisensystem angenommen.



- Entwicklungspolitik:
Es wurden Schlussfolgerungen zur Rolle der Digitalisierung in der Entwicklungszusammenarbeit verabschiedet.

Der Rat tagte auch in der Formation der EU27 (das heißt ohne Großbritannien). Zentrales Ergebnis war hier die Bestimmung der neuen Standorte für die Europäische Arzneimittel-Agentur (Amsterdam) und die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (Paris).

Tagungsseite des Rates (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/gac/2017/11/20/>

Tagungsseite des Rates Art. 50 Format (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/gac-art50/2017/11/20/>

Ergebnisübersicht des Rates (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/media/31700/st14557en17.pdf>

GIPFELTREFFEN ZUR ÖSTLICHEN PARTNERSCHAFT AM 24.11.2017 IN BRÜSSEL

Am 24.11.2017 trafen sich die Staats- und Regierungschefs Armeniens, Aserbaidshans, der Republik Belarus, Georgiens, der Republik Moldau und der Ukraine, die Vertreter der Europäischen Union sowie die Staats- und Regierungschefs und die Vertreter ihrer Mitgliedstaaten in Brüssel. Gemeinsam diskutierten die Vertreter darüber, wie die Kooperation zwischen den Staaten gestärkt und verbessert werden könne, vor allem in der Wirtschaft, Regierung, Konnektivität und Gesellschaft. Sie unterschrieben eine Gemeinsame Erklärung, in der die Bedeutung der östlichen Partnerschaft bestätigt wurde. Die EU hat außerdem die territoriale Integrität, die Unabhängigkeit sowie die Souveränität der Partner versichert.

Die Teilnehmer haben zudem darauf aufmerksam gemacht, dass neue Bemühungen angestellt werden sollten, um eine friedliche Beilegung der ungelösten Konflikte in den östlichen Regionen herbeizuführen. Daneben wurden die Bestrebungen der Partner Georgien, Republik Moldau und der Ukraine gelobt, die Assoziierungsabkommen unterschrieben haben und sich somit der EU zuwenden. Am Rande des Gipfels wurden auch zwei neue Abkommen mit Armenien (Gemeinsames Luftraumabkommen und ein Abkommen zur Zusammenarbeit in den Bereichen Sicherheit, Umweltschutz, Transparenz, Verbraucherschutz und Wirtschaft) sowie zur Beteiligung der Staaten an TEN-T abgeschlossen. Außerdem wurde das Trans-European-Transport Netzwerk auf die Länder der östlichen Partnerschaft ausgeweitet.

Wichtigste Ergebnisse des Gipfeltreffens zur östlichen Partnerschaft:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/international-summit/2017/11/24/>



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR

FEUERWEHREN, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ

KOMMISSION SCHLÄGT ÄNDERUNG DES KATASTROPHENSCHUTZMECHANISMUS DER EU VOR

Am 23.11.2017 hat die Kommission einen Vorschlag zur Überarbeitung des Katastrophenschutzmechanismus der EU vorgelegt. Die vorgeschlagene Überarbeitung besteht aus zwei Säulen – „rescEU“ sowie Präventionsvorsorge.

Im Rahmen der Säule „rescEU“ wird zum einen vorgeschlagen, eigene EU-Kapazitäten für den Katastrophenschutz aufzubauen, die vollständig aus EU-Mitteln finanziert und auf EU-Ebene koordiniert werden sollen. Die „rescEU“-Ressourcen sollen zunächst in vier Bereichen aufgebaut werden – Löschflugzeuge zur Brandbekämpfung, Hochleistungspumpen zur Bekämpfung von Überflutungen, Kapazitäten für Such- und Rettungsmaßnahmen in städtischen Gebieten sowie Feldlazarette und medizinische Notfallversorgung. Die volle operationale Kontrolle würde bei der Kommission liegen.

Als zweite Maßnahme dieser ersten Säule sollen Anreize geschaffen werden, damit die Mitgliedstaaten mehr Ressourcen dem Europäischen Katastrophenschutz-Pool zur Verfügung stellen. Dieser baut auf der bestehenden Europäischen Notfallbewältigungskapazität auf, die auch als freiwilliger Pool bekannt war. Während derzeit lediglich ein Teil der Transportkosten finanziert wird, sollen in Zukunft bis zu 75 % der Transportkosten und operationalen Kosten erstattet werden. Es sollen auch bis zu 75 % der Kosten für den Ausbau der nationalen Kapazitäten erstattet werden, sofern diese dann dem Europäischen Katastrophenschutz-Pool zur Verfügung gestellt werden.

Diese Vorschläge sollen nur für eine Aktivierung des Mechanismus durch die EU-Mitgliedstaaten sowie die sechs weiteren teilnehmenden Staaten – Island, Norwegen, Serbien, Mazedonien, Montenegro und die Türkei – gelten.

Die zweite Säule zielt auf die Verbesserung der Präventionsvorsorge und die Schaffung eines Netzwerks aller relevanten Akteure im Katastrophenschutz auf EU-Ebene ab. Zum einen sollen die Mitgliedstaaten ihre nationalen und regionalen Strategien zur Katastrophenprävention und -vorsorge mit allen anderen Mitgliedstaaten teilen und auch der Kommission vorlegen, um mögliche Lücken zu identifizieren. Als zweite Maßnahme innerhalb dieser Säule soll ein Wissens-/Erfahrungsnetzwerk geschaffen werden – zum einen um gemeinsame Übungen zu ermöglichen, aber auch um gemeinsame Themen auf EU-Ebene zu behandeln.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-4731_de.htm



Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/echo/sites/echo-site/files/eu_disaster_management_rescue.pdf

Fragen und Antworten zum Kommissionsvorschlag:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-4732_de.htm

Vorschlag der Kommission zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU (in englischer Sprache)

https://ec.europa.eu/echo/sites/echo-site/files/decision_rev1313_772final.pdf

ASYL UND MIGRATION

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT UMSETZUNGSSTAND ZUR EUROPÄISCHEN MIGRATIONSAGENDA

Am 15.11.2017 hat die Kommission eine Mitteilung zum Umsetzungsstand zur Europäischen Migrationsagenda, die am 13.04.2015 im Zuge der Migrationskrise vorgelegt wurde, veröffentlicht. Die Halbzeitbewertung erschien am 27.09.2017 (EB 11/17).

Die Mitteilung gibt unter anderem einen Überblick zu aktuellen Entwicklungen auf den Migrationsrouten, zur Umsetzung des EU-Türkei-Abkommens sowie zu den finanziellen Beiträgen aus dem EU-Afrika-Treuhandfonds. Zudem werden die Fortschritte bei der Umverteilung und Neuansiedlung von Flüchtlingen sowie beim Ausbau der EU-Agentur für die Grenz- und Küstenwache berichtet (siehe weitere Beiträge in diesem EB).

Auf der östlichen Mittelmeerroute wird seit August 2017 wieder ein Anstieg der Ankünfte auf den griechischen Inseln registriert. Diese stiegen in den Monaten September und Oktober 2017 auf durchschnittlich 198 Migranten pro Tag, im Vergleich zu 99 im Vergleichszeitraum 2016. Zu den größten Migrantengruppen auf dieser Route zählen für das Jahr 2017 Syrer (39 %), Iraker (17 %), Afghanen (10 %) und Pakistaner (6 %). Daneben wurden in 2017 bislang 3.676 Ankünfte aus der Türkei in Italien und 917 auf Zypern festgestellt. Dahingegen bleiben die Registrierungen auf der Westbalkanroute weiterhin auf niedrigem Niveau.

Die meisten Migranten kommen aktuell über die zentrale Mittelmeerroute nach Europa. Für das Jahr 2017 kamen rund 114.000 Migranten überwiegend von Libyen aus in Italien an. Der Zustrom konnte seit Mitte Juli 2017 reduziert werden und ging im September um 30 % im Vergleich zum Vorjahr zurück. Zu den größten Migrantengruppen auf dieser Route zählen für das Jahr 2017 Migranten aus Nigeria (15 %), Guinea (8 %) und der Elfenbeinküste (8 %). Während die Abfahrten von Libyen aus zurückgingen, versiebenfachten sich diese in 2017 (zu 2016) von Tunesien ausgehend. Nach Schätzungen der Kommission kamen in diesem Jahr etwa 2.750 Migranten (zu 4.581 in 2016) auf dieser Route im Mittelmeer ums Leben.

Den höchsten prozentualen Anstieg verzeichnete die westliche Mittelmeerroute, über die in 2017 bislang 22.031 Migranten nach Spanien kamen (+94 % im Vergleichszeitraum 2016). Bis Ende August 2017 stammten die meisten Migranten über diese Route aus Marokko (21 %), von der Elfenbeinküste (18 %) und



aus Guinea (14 %). Im September und Oktober 2017 bildeten Algerier die mit Abstand größte Migrantengruppe.

Hinsichtlich der Umsetzung des EU-Türkei-Abkommens bleiben die Rückführungen in die Türkei mit 1.969 Migranten seit März 2016 sehr niedrig. Damit steigt auch der Druck auf die griechischen Inseln, auf denen sich etwa 15.169 Migranten befinden. Demgegenüber wurden seit dem 04.04.2016 insgesamt 11.354 Migranten aus der Türkei in die EU umgesiedelt. Bis Ende 2017 sollen alle Verträge für humanitäre Projekte in der Türkei, wie Bildungsangebote für syrische Flüchtlinge oder elektronische Geldleistungen, im Volumen von 3 Mrd. € aus der Fazilität durch die EU abgeschlossen werden.

Unter dem EU-Afrika-Treuhandfonds wurden bislang 117 Programme im Volumen von 2 Mrd. € genehmigt, wovon rund 1,3 Mrd. € in Projekten gebunden werden konnten. Hiervon profitieren rund 1,6 Mio. Menschen in Afrika. Daneben trat am 28.09.2017 der Afrika-Investitionsplan der EU in Kraft. Bis Ende 2017 wird der erste Projektauftrag gestartet. Ferner findet am 29./30.11.2017 das fünfte Gipfeltreffen EU-Afrikanische Union statt.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-4484_de.htm

Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20171114_progress_report_on_the_european_agenda_on_migration_en.pdf

Arbeitspapier der Kommission zum „Hotspot-Konzept“ (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20171114_commission_staff_working_document_en.pdf

Rede von EU-Innenkommissar *Dimitris Avramopoulos* (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-17-4688_en.htm

Hintergrundinformationen zum fünften Gipfeltreffen EU-Afrikanische Union:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/international-summit/2017/11/29-30/>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT FORTSCHRITTE BEI DER UMWERTEILUNG UND NEUANSIEDLUNG VON FLÜCHTLINGEN

Am 15.11.2017 hat die Kommission im Rahmen ihrer Mitteilung zum Umsetzungsstand zur Europäischen Migrationsagenda die Fortschritte zur Umverteilung und Neuansiedlung von Flüchtlingen aus Griechenland und Italien veröffentlicht (siehe weiteren Beitrag in diesem EB). Bereits am 06.09.2017 hatte die Kommission ihren fünfzehnten Fortschrittsbericht zur Umverteilung und Neuansiedlung vorgelegt (EB 14/17).



1. Umverteilung (Relocation)

Zum 09.11.2017 lag die Gesamtzahl an Umverteilungen bei 31.503 Personen (21.238 aus Griechenland und 10.265 aus Italien). Seit dem fünfzehnten Fortschrittsbericht konnten damit 3.807 Personen umverteilt werden. Aktuell stehen 758 Migranten zur Umverteilung aus Griechenland an, von denen 369 Irland aufnehmen soll. Daneben werden Deutschland und die Schweiz in der Mitteilung namentlich ermahnt, auf die Anfragen aus Griechenland für Umverteilungen zu reagieren. Aus Italien sollen aktuell 3.110 Migranten umverteilt werden. Wiederum Deutschland und die Schweiz sowie Frankreich und Österreich werden ermahnt, dem Ersuchen Italiens zur Aufnahme der Flüchtlinge nachzukommen. Zudem sollen die EU-Mitgliedstaaten umgehend 190 unbegleitete Minderjährige aus Italien aufnehmen.

Die Kommission kritisiert nochmals Ungarn und Polen, die bislang noch niemanden aus Griechenland oder Italien aufgenommen haben. Die Tschechische Republik habe nur wenige Personen aufgenommen und seit einem Jahr keine Aufnahmeplätze mehr angeboten. Die Kommission hat daher am 26.07.2017 die nächste Stufe der Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, und den drei Ländern mit Gründen versehene Stellungnahmen übermittelt. Am 06.09.2017 hatte der EuGH die Klagen der Slowakei und Ungarns gegen die Umverteilung von Flüchtlingen in der EU laut Ratsbeschluss abgewiesen (EB 14/17). Nachdem Ungarn, Polen und die Tschechische Republik bislang keine Maßnahmen ergriffen haben, werden die Vertragsverletzungsverfahren weiter fortgesetzt.

Die Kommission weist in ihrer Mitteilung darauf hin, dass die Umsiedlungsbeschlüsse des Rates für alle bis zum 26.09.2017 in Griechenland und in Italien ankommenden Personen gelten. Auch wenn die vereinbarte Umverteilung von 160.000 Schutzsuchenden nicht erreicht wurde, soll dieses Instrument weiter fortgeführt werden. Bislang haben lediglich Zypern, Estland, Kroatien und Litauen Plätze nach dem Fristablauf angeboten.

2. Neuansiedlung (Resettlement)

Zum 10.11.2017 konnten insgesamt 18.366 der am 20.07.2015 vereinbarten 22.504 Personen in 20 EU-Mitgliedstaaten und vier assoziierte Staaten neu angesiedelt werden. Die meisten Schutzsuchenden kamen aus der Türkei, Jordanien und dem Libanon. Die neun Mitgliedstaaten, die sich hieran noch nicht beteiligt haben, sind Bulgarien, Griechenland, Kroatien, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien und Zypern (EB 14/17).

Im Rahmen des Aufrufs der Kommission, weitere 50.000 freiwillige Aufnahmeplätze für international Schutzbedürftige zur Verfügung zu stellen, meldeten sich bis zum 31.10.2017 insgesamt 16 EU-Mitgliedstaaten (Belgien, Bulgarien, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Kroatien, Litauen,



Luxemburg, Portugal, Rumänien, Slowenien, Spanien, Schweden, das Vereinigte Königreich und Zypern). Die verbleibenden Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, wurden aufgefordert, sich an der Neuansiedlung von Schutzbedürftigen insbesondere aus Libyen zu beteiligen. Die Kommission möchte hierfür rund 500 Mio. €, also etwa 10.000 € je Flüchtling, zur Verfügung stellen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-4484_de.htm

Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20171114_progress_report_on_the_european_agenda_on_migration_en.pdf

Anhang zu Umverteilung (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20171114_annex_6_relocation_en.pdf

Anhang zu Neuansiedlung (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20171114_annex_7_resettlement_en.pdf

Hintergrundinformationen zu Umverteilung und Neuansiedlung (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20171114_relocation_eu_solidarity_between_member_states_en.pdf

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20171114_resettlement_ensuring_safe_and_legal_access_to_protection_for_refugees_en.pdf

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT FORTSCHRITTE BEIM AUSBAU DER EU-AGENTUR FÜR DIE GRENZ- UND KÜSTENWACHE

Am 15.11.2017 hat die Kommission im Rahmen ihrer Mitteilung zum Umsetzungsstand zur Europäischen Migrationsagenda die Fortschritte beim Ausbau der EU-Agentur für die Grenz- und Küstenwache veröffentlicht (siehe weiteren Beitrag in diesem EB). Bereits am 06.09.2017 hatte die Kommission ihren fünfzehnten Fortschrittsbericht zur EU-Agentur für die Grenz- und Küstenwache vorgelegt (EB 14/17).

Die Zahl der Beamten der EU-Agentur, welche die Einsatzkräfte der Mitgliedstaaten beim Schutz der EU-Außengrenzen unterstützen, ist inzwischen auf mehr als 1.500 angestiegen. Bis zum 09.11.2017 haben 26 Mitgliedstaaten rund 74 % der Beamten für den Reservepool benannt. Demgegenüber wurden keine Fortschritte beim Ausrüstungspool mehr erzielt, an dem sich bislang erst 14 Mitgliedstaaten beteiligen. Die Kommission hat daher neben den 132 Mio. € aus dem Jahr 2015 im August 2017 weitere 76 Mio. € aus dem Fonds für innere Sicherheit (ISF) zur Verfügung gestellt. Die EU-Agentur erstellt aktuell eine Strategie für die langfristige Ressourcenplanung bis 2027.



Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-4484_de.htm

Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20171114_progress_report_on_the_european_agenda_on_migration_en.pdf

Anhang zur EU-Agentur für die Grenz- und Küstenwache (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20171114_annex_4_european_border_and_coast_guard_en.pdf

Hintergrundinformationen zur EU-Agentur für die Grenz- und Küstenwache (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20171114_ebcg_en.pdf

EP ERTEILT MANDAT FÜR VERHANDLUNGEN MIT DEM RAT ÜBER EINE NEUE DUBLIN-VERORDNUNG

Am 16.11.2017 hat das Plenum des EP ein Mandat für Verhandlungen mit dem Rat über eine neue Dublin-Verordnung mit 390 Stimmen bei 175 Gegenstimmen und 44 Enthaltungen erteilt. Bereits am 19.10.2017 hatte der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des EP den entsprechenden Berichtsentwurf vom 08.03.2017 von MdEP *Cecilia Wikström* (ALDE/SWE) angenommen (EB 17/17).

Zur solidarischen Aufteilung von Asylbewerbern unter den EU-Mitgliedstaaten soll ein verbindlicher Verteilungsschlüssel festgelegt werden, der sich an der Bevölkerungszahl und dem Bruttonozialprodukt des aufnehmenden Landes orientiert. Mitgliedstaaten, die sich nicht an der Verteilung beteiligen, könnten künftig EU-Finanzhilfen gestrichen werden. Das neue Dublin-System soll die bisherige Regelung ersetzen, wonach für die Prüfung von Asylanträgen grundsätzlich der Mitgliedstaat zuständig wird, in dem der Asylbewerber als erstes eintrifft. Stattdessen würden bei der Zuweisung bestehende Verbindungen, etwa zu Familienangehörigen oder aus vorangehenden Aufenthalten, berücksichtigt. Sofern keine Verbindungen vorliegen, sollen die Asylbewerber nach dem festen Verteilungsschlüssel auf einen der Mitgliedstaaten verteilt werden.

Auf dieser Grundlage könnten die Verhandlungen mit dem Rat aufgenommen werden. Der Rat hat bislang noch keinen Standpunkt gefasst. Ungarn, Rumänien, Slowakei, Tschechien, Polen und Italien haben jeweils eine Subsidiaritätsrüge erhoben. Die Staats- und Regierungschefs der EU kündigten an, bis Mitte 2018 eine Einigung erzielen zu wollen.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20171115IPR88120/parlament-bereit-fur-gesprache-mit-eu-regierungen-uber-dublin-reform>



Entwurf für eine legislative Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A8-2017-0345+0+DOC+XML+V0//DE>

Hintergrundinformationen zur Reform des Dublin-Systems (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=en&reference=2016/0133%28COD%29#basicInformation>

RAT ERTEILT MANDAT FÜR VERHANDLUNGEN MIT DEM EP ZUR NEUANSIEDLUNGS-VERORDNUNG

Am 15.11.2017 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (AStV) im Namen des Rates ein Mandat für Verhandlungen mit dem EP zur von der Kommission vorgeschlagenen Verordnung zur Schaffung eines Neuansiedlungsrahmens der Union erteilt. Der federführende Ausschuss im EP – der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) – hat am 23.10.2017 den entsprechenden Berichtsentwurf von MdEP *Malin Björk* (GUE/NGL/ESP) angenommen. Der Beschluss über die Aufnahme interinstitutioneller Verhandlungen wurde im Plenum am 25.10.2017 bekannt gegeben. Es erfolgte kein Antrag auf Abstimmung im Plenum, so dass der Ausschuss nach Artikel 69c der Geschäftsordnung des EP die Verhandlungen mit dem Rat aufnehmen darf.

Bei dem Verordnungsentwurf vom 13.07.2016 geht es um die Entwicklung eines EU-weit vereinheitlichten Neuansiedlungsrahmens. Als Ziele des Vorschlags werden von der Kommission genannt:

- Die Festlegung eines gemeinsamen Konzepts, das Drittstaatsangehörigen, die internationalen Schutz benötigen, eine sichere und legale Einreise in die Union ermöglicht und sie damit auch vor der Ausbeutung durch Schleusernetze schützt und verhindert, dass sie ihr Leben riskieren, um nach Europa zu gelangen,
- Beitrag zur Verringerung des durch spontan eintreffende Personen verursachten Drucks auf die Asylsysteme der Mitgliedstaaten,
- Teilung der Schutzverantwortung mit Ländern, in die beziehungsweise innerhalb deren eine große Zahl von Personen, die internationalen Schutz benötigen, vertrieben wurde, und Leistung eines Beitrags zur Entlastung dieser Länder,
- Gemeinsamer Beitrag der Union zu den globalen Neuansiedlungsbemühungen

Zuletzt hatte die Kommission am 27.09.2017 in ihrer Mitteilung zum Umsetzungsstand der Europäischen Migrationsagenda empfohlen, ab Oktober 2017 ein neues ad-hoc EU-Neuansiedlungsprogramm für die nächsten zwei Jahre für mindestens 50.000 international Schutzberechtigte aufzulegen. Hierfür sollen rund 500 Mio. €, also etwa 10.000 € pro Person, bereitgestellt werden (EB 15/17).



Auf der anderen Seite erteilte das EP ein Mandat für Verhandlungen mit dem Rat über eine neue Dublin-Verordnung (siehe weiteren Beitrag in diesem EB). Beide Vorschläge sind verknüpft: Durch den im Vorschlag für die Reform der Dublin-III-Verordnung vorgesehenen Korrekturmechanismus für die Zuweisung wird die Zahl der Personen berücksichtigt, die internationalen Schutz benötigen und tatsächlich von den Mitgliedstaaten neu angesiedelt wurden. Bei der Berechnung des Korrekturmechanismus für die Zuweisung soll die Zahl der neu angesiedelten Personen der Zahl der Anträge auf internationalen Schutz hinzugerechnet werden. Damit soll die Bedeutung der Bemühungen um die Schaffung legaler und sicherer Wege nach Europa anerkannt werden.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/11/15/eu-resettlement-framework-council-ready-to-start-negotiations/>

Bericht mit dem Entwurf einer legislativen Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A8-2017-0316+0+DOC+XML+V0//DE>

Vorschlag der Kommission zur Verordnung zur Schaffung eines Neuansiedlungsrahmens:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016PC0468&from=EN>

Hintergrundinformationen zur Neuansiedlungs-Verordnung (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/legislative-train/theme-towards-a-new-policy-on-migration/file-eu-resettlement-Framework>

RAT NIMMT VORSCHLAG ZUM EU-EINREISE-/AUSREISESYSTEM ENDGÜLTIG AN

Am 20.11.2017 hat der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) die Verordnung über ein EU-Einreise-/Ausreisensystem für Drittstaatsangehörige (EES) und die Verordnung zur Änderung des Schengener Grenzkodexes im Hinblick auf das EES endgültig angenommen. Bereits am 25.10.2017 hatte das EP dem Vorschlag der Kommission vom 06.04.2016 zugestimmt (EB 17/17; EB 13/17; EB 08/16).

Im EES werden alle Nicht-EU-Bürger registriert, die für einen Kurzaufenthalt (von höchstens 90 Tagen in einem Zeitraum von 180 Tagen) in den Schengen-Raum einreisen dürfen. Erfasst werden der Name des Reisenden, die Art des Reisedokuments, biometrische Daten (vier Fingerabdrücke und das Gesichtsbild) sowie der Zeitpunkt und der Ort der Ein- und Ausreise. Zudem werden Einreiseverweigerungen mit einer Warnung für die nationalen Behörden versehen. Durch die stärker automatisierten Grenzkontrollen und das Wegfallen des Abstempels von Pässen sollen die Wartezeiten verringert und Dokumentenbetrugsfälle leichter aufgedeckt werden.

Zwischen dem EES und dem Visa-Informationssystem (VIS) besteht Interoperabilität. Die Informationen werden in einer zentralen Datenbank im Regelfall für drei Jahre und für Personen, die länger als die erlaubte



Visumsdauer bleiben, für fünf Jahre gespeichert. Zugriff auf die Daten sollen Grenz- und Strafverfolgungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten sowie Europol erhalten, allerdings nicht die für Asylverfahren zuständigen Behörden. Neben den Staaten des Schengen-Raums werden sich auch Bulgarien und Rumänien am EES beteiligen.

Der Rat und das EP müssen nun die angenommene Verordnung unterzeichnen. Danach wird der unterzeichnete Text im EU-Amtsblatt veröffentlicht und tritt 20 Tage später in Kraft. Die Agentur eu-LISA wird gemeinsam mit den Mitgliedstaaten das neue System entwickeln, das dann ab 2020 einsatzbereit sein soll.

Pressemitteilung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/11/20/entry-exit-system-final-adoption-by-the-council/>

Verordnung über ein EU-Einreise-/Ausreisensystem (EES):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-47-2017-INIT/de/pdf>

Verordnung zur Änderung des Schengener Grenzkodexes zum EES:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-46-2017-INIT/de/pdf>

Hintergrundinformationen zur Stärkung der EU-Außengrenzen:

<http://www.consilium.europa.eu/de/policies/migratory-pressures/strengthening-external-borders/>

CYBERSICHERHEIT

RAT NIMMT SCHLUSSFOLGERUNGEN ZUR VERBESSERUNG DER CYBERSICHERHEIT IN EUROPA AN

Am 20.11.2017 hat der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) gemäß dem Auftrag des Europäischen Rates vom 19.10.2017 Schlussfolgerungen zur Verbesserung der Cybersicherheit in Europa angenommen. Bereits am 19.09.2017 hatte die Kommission ihr Cybersicherheitspaket mit Maßnahmen zur Stärkung der Reaktionsfähigkeit bei Cyberangriffen in der EU veröffentlicht (EB 15/17). Zudem nahm das EP am 03.10.2017 eine nichtlegislative Entschließung zur Bekämpfung von Cyberkriminalität an (EB 16/17).

In seinen Schlussfolgerungen hebt der Rat hervor, dass alle EU-Mitgliedstaaten die erforderlichen Ressourcen und Investitionen zur Verbesserung der Cybersicherheit bereitstellen müssten. Während die Hauptverantwortung bei den Mitgliedstaaten läge, solle die europäische Ebene eine koordinierende Funktion übernehmen. Dabei werde der Vorschlag der Kommission nach einem zeitlich unbefristeten Mandat für die Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) begrüßt. Dieses würde zum 19.06.2020 auslaufen (EB 15/17).

Zudem unterstützt der Rat die Pläne der Kommission zur Einführung eines Europäischen Systems zur Zertifizierung der Cybersicherheit von digitalen Produkten und Dienstleistungen. Dieses könnte, vergleichbar



zur Etikettierung von Lebensmitteln, einheitliche Gütesiegel zur Vertrauenswürdigkeit und Sicherheit für die Verbraucher in allen Mitgliedstaaten vorsehen (EB 15/17). Das Zertifizierungssystem solle nach dem Willen des Rates eine Vorbildfunktion über den Binnenmarkt der EU hinaus weltweit übernehmen.

Der Rat begrüßt den Vorschlag der Kommission, ein Europäisches Netzwerk an Forschungs- und Kompetenzzentren für Cybersicherheit aufbauen zu wollen, das die Entwicklung und Nutzung von Technologien zur Abwehr von Cyberangriffen fördert. Dabei solle das geplante EU-Forschungs- und Kompetenzzentrum für Cybersicherheit komplementär zu nationalen Zentren entwickelt werden, um eine Doppelung von Strukturen zu vermeiden. Inhaltlich spiele die Entwicklung einer leistungsfähigen Kryptographie eine besondere Rolle.

Als weitere Maßnahmen sollen eine koordinierte Reaktion der EU auf schwerwiegende Cybersicherheitsvorfälle im Rahmen der ständigen strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) entwickelt sowie regelmäßige Cybersicherheitsübungen durchgeführt werden. Der Rat weist hinsichtlich des Vorschlags der Kommission zum Aufbau einer Plattform für die Ausbildung und Aufklärung im Bereich der Cyberabwehr für 2018 darauf hin, dass auf Komplementarität zu bestehenden Instrumenten geachtet werden müsse. Zusätzlich solle die internationale Zusammenarbeit insbesondere zur NATO und UN gestärkt werden.

Ferner betont der Rat die Bedeutung von Strafverfolgungsinstrumenten zur Bekämpfung von Cyberkriminalität. Die Kommission wird aufgefordert, im Dezember 2017 ihren Fortschrittsbericht zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Zugangs zu elektronischen Beweismitteln („e-Evidence“) und Anfang 2018 ihre Gesetzgebungsvorschläge hierzu vorzulegen (siehe weiteren Beitrag des StMJ in diesem EB).

Pressemitteilung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/11/20/eu-to-beef-up-cybersecurity/>

Schlussfolgerungen des Rates zur Cybersicherheit (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/media/31666/st14435en17.pdf>

Ergebnisse der Ratstagung (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/media/31700/st14557en17.pdf>

Faktenblatt zur Cybersicherheit (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/resilience-deterrence-and-defence-building-strong-cybersecurity-europe>



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

RAT FÜR ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN – SCHLUSSFOLGERUNGEN ZUR CYBERSICHERHEIT

Am 20.11.2017 hat der Rat für Allgemeine Angelegenheiten Schlussfolgerungen zur Cybersicherheit angenommen (siehe hierzu auch den Beitrag des StMI in diesem EB). Die Ratsschlussfolgerungen ergingen auf die Mitteilung der Kommission „Abwehrfähigkeit, Abschreckung und Abwehr: die Cybersicherheit in der EU wirksam erhöhen“ vom 13.09.2017, deren Inhalte die Kommission unter anderem für die Bereiche e-Evidence und Verschlüsselung im Elften Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion vom 18.10.2017 konkretisiert hatte (siehe EB 17/17) sowie auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom 19.10.2017, der unter anderem ausgeführt hatte: „[...] sollten Vorschläge der Kommission zur Cybersicherheit ganzheitlich gestaltet, rechtzeitig vorgelegt und unverzüglich geprüft werden [...]“. Das EP hatte am 03.10.2017 in seiner legislativen Entschließung zur Ergreifung der notwendigen Maßnahmen für die Cybersicherheit aufgefordert (siehe EB 16/17).

Der Rat betont in seinen Schlussfolgerungen die Verantwortung der einzelnen Mitgliedstaaten (nationale Sicherheit als innere Angelegenheit eines jeden Mitgliedstaats) und sieht den Mehrwert eines Handelns auf EU-Ebene vor allem in der Stärkung der mitgliedstaatlichen Kooperation. Er sieht im Einklang mit der Kommission die zentrale Rolle von Verschlüsselung für die Verwirklichung der Grundrechte der Bürger und die Gewährleistung öffentlichen Vertrauens in den Digitalen Binnenmarkt, verkennt dabei aber nicht das Bedürfnis der Strafverfolgungsbehörden nach einem Zugriff auf verschlüsselte Daten. Mit Blick auf das einzurichtende Netzwerk europäischer Kompetenzzentren für Cybersicherheit erkennt der Rat an, dass Verschlüsselung ein zentraler Aspekt nationaler Sicherheit ist und damit in der Kompetenz der Mitgliedstaaten liegt. Schließlich sieht er die Notwendigkeit einer Reaktion auf Cyberkriminalität (erwähnt werden unter anderem gemeinsame Ermittlungen) und begrüßt die Anstrengungen der EU/der Mitgliedstaaten, den Herausforderungen verschlüsselter Kommunikation zwischen Straftätern und Terroristen zu begegnen, wobei er aber wiederum die oben genannten zentralen Aspekte von Verschlüsselung (Grundrechte, Vertrauen, Cybersicherheit) anführt. Im Rahmen der Bekämpfung der Cyberkriminalität begrüßt der Rat auch die Rolle des Europäischen Justiziellen Netzes für Cyberkriminalität zur Stärkung der justiziellen Zusammenarbeit. Im Zusammenhang mit den e-Evidence-Plänen der Kommission fordert der Rat einen Fortschrittsbericht hinsichtlich der Umsetzung praktischer Maßnahmen für Dezember 2017 und einen Legislativvorschlag für Anfang 2018. Auch die Weiterführung der Arbeiten zur Vorratsdatenspeicherung wird angesprochen. Schließlich spricht der Rat sich deutlich für die Einrichtung eines europäischen Cybersicherheitszertifizierungsrahmens für digitale Produkte und Dienstleistungen aus, dem er eine Schlüsselrolle für die Stärkung des Nutzervertrauens wie auch für die Sicherheit der Produkte/Dienstleistungen zuspricht und das zudem für Unternehmen auch bei grenzüberschreitendem Handel (auch für Märkte außerhalb der EU) funktionieren soll.



Pressemitteilung zu den Schlussfolgerungen zur Stärkung der Cybersicherheit:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/11/20/eu-to-beef-up-cybersecurity/>

Schlussfolgerungen des Rates zur Cybersicherheit (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/media/31666/st14435en17.pdf>

Ergebnisse der Ratstagung (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/media/31700/st14557en17.pdf>

Überblicksseite der Kommission zur Cybersicherheitsstrategie mit Links zu relevanten Dokumenten/Vorschlägen (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/policies/cybersecurity#usefullinks>

ABSTIMMUNG ÜBER BERICHTSENTWURF ZUM RICHTLINIENVORSCHLAG ÜBER BESTIMMTE VERTRAGSRECHTLICHE ASPEKTE DIGITALER INHALTE

Am 21.11.2017 haben die im EP für das Dossier federführenden Ausschüsse IMCO und JURI den Entwurf eines Berichts (Entwurf einer legislativen Entschließung des EP) der Berichterstatter MdEP *Evelyne Gebhardt* (S&D/DEU) und MdEP *Axel Voss* (EPP/DEU) zum Richtlinienvorschlag der Kommission über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte (KOM(2015)0634) angenommen (mit 55:6 Stimmen, keine Enthaltungen). Die Trilogverhandlungen können nach Zustimmung des EP-Plenums beginnen. Eine Allgemeine Ausrichtung des Rates war auf dem JI-Rat am 08.06.2017 erreicht worden (siehe EB 11/17).

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20171120IPR88443/buying-online-eu-wide-remedies-against-defective-digital-goods>

Berichtsentwurf:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-592.444+01+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

POLITISCHE EINIGUNG ÜBER GEOBLOCKING-VERORDNUNG

Am 20.11.2017 konnten die Trilogverhandlungen über den Vorschlag für eine Verordnung über Maßnahmen gegen Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung des Kunden innerhalb des Binnenmarkts sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 und der Richtlinie 2009/22/EG (KOM(2016) 289) erfolgreich abgeschlossen und eine politische Einigung zwischen EP, Rat und Kommission erzielt werden. Damit ist das entsprechende Übereinkommen vom Digital-Gipfel in Tallin vom 28./29.09.2017 eingelöst und dem Umstand Rechnung getragen, dass der Vorschlag eine der EU-Prioritäten für 2017 und einer der Schwerpunkte des



Arbeitsprogramms der estnischen Ratspräsidentschaft ist. Künftig sollen mit den neuen Regelungen EU-weit „wie im eigenen Land“ online Waren oder Dienstleistungen erworben werden können, ohne dass eine Benachteiligung/Sperrung/Umleitung aufgrund des Umstands erfolgt, dass der Vorgang aus einem anderen Mitgliedstaat heraus initiiert wird. Die Verordnung will damit eine Beseitigung ungerechtfertigter (das heißt, nicht zum Beispiel auf Mehrwertsteuerregelungen oder anderen gesetzlichen Vorgaben beruhender) Diskriminierung bewirken. Das Inkrafttreten ist neun Monate nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU vorgesehen.

Zum weiteren Vorgehen: Die politische Einigung muss nun noch im vorbereitenden Ratsgremium und im federführenden IMCO-Ausschuss des EP bestätigt werden, danach würde der Vorschlag zur Abstimmung im EP-Plenum gestellt und der Verordnungsvorschlag förmlich im Rat der EU angenommen werden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-4781_de.htm

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20171120IPR88426/ending-unjustified-geo-blocking-online-shoppers-must-be-treated-equally>



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT PAKET ZUM EUROPÄISCHEN SEMESTER 2018

Am 22.11.2017 hat die Kommission ihr Paket zum Europäischen Semester mit dem Jahreswachstumsbericht 2018, dem Warnmechanismusbericht 2018, dem Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts, einer Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebietes und einer Stellungnahme zu den Übersichten über die Haushaltsplanung der Mitglieder der Eurozone für 2018 vorgestellt. Außerdem hat die Kommission einen Vorschlag für beschäftigungspolitische Leitlinien mit gemeinsamen Prioritäten und Zielen für die Beschäftigungspolitik auf nationaler Ebene vorgelegt. Darüber hinaus hat die Kommission empfohlen, das Defizitverfahren gegen das Vereinigte Königreich einzustellen, da das Land sein übermäßiges Defizit im Haushaltsjahr 2016 - 2017 fristgerecht und dauerhaft korrigiert habe. Im Hinblick auf Rumänien hat die Kommission festgestellt, dass auf die Ratsempfehlung vom Juni (EB 12/17) hin keine wirksamen Maßnahmen getroffen wurden und schlägt dem Rat deshalb vor, eine geänderte Empfehlung zur Korrektur der erheblichen Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung des mittelfristigen Haushaltsziels auszusprechen, die für 2018 eine jährliche strukturelle Anpassung von mindestens 0,8 % des BIP vorsieht.

JAHRESWACHSTUMSBERICHT 2018:

Die Kommission ruft die Mitgliedstaaten dazu auf, mehr Investitionen zu tätigen und Strukturreformen durchzuführen. Die Finanzpolitik solle die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sicherstellen und gleichzeitig den wirtschaftlichen Aufschwung stützen. Der Schuldenabbau und das Schaffen von Finanzpolstern müssten weiter vorangetrieben werden. Steuerschlupflöcher sollten geschlossen, die Zusammensetzung der öffentlichen Finanzen qualitativ verbessert und Ausgaben gezielter getätigt werden. Die Grundsätze und Rechte der Europäischen Säule sozialer Rechte werden künftig in das europäische Semester einbezogen.

WARNMECHANISMUSBERICHT 2018:

Der Warnmechanismusbericht nennt zwölf Länder (Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Irland, Italien, Kroatien, die Niederlande, Portugal, Schweden, Slowenien, Spanien und Zypern), die einer eingehenden Analyse unterzogen werden sollen. Deutschland war bereits Gegenstand der letzten vier Warnmechanismusberichte, da der Leistungsbilanzüberschuss im Dreijahresdurchschnitt über dem im sogenannten „Scoreboard“ vorgesehenen Schwellenwert von 6 % lag. Dieser sei in 2016 weitgehend stabil geblieben und werde angesichts des stetigen Wachstums der Binnennachfrage voraussichtlich auf einem hohen Niveau bleiben. Es bestehe ein Ersparnisüberschuss und ein Investitionsstau, insbesondere im öffentlichen Sektor.



ENTWURF DES GEMEINSAMEN BESCHÄFTIGUNGSBERICHTS:

In ihrem Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts stellt die Kommission fest, dass die Arbeitslosenquote mit einem Wert von 7,9 % in der EU beziehungsweise 8,9 % im Euroraum auf dem niedrigsten Wert seit 2008 liegt. Seit Amtsantritt der Kommission seien rund 8 Mio. zusätzlicher Arbeitsplätze geschaffen worden. Die Erholung des Arbeitsmarktes gehe jedoch nicht mit steigenden Löhnen einher.

EMPFEHLUNG ZUR WIRTSCHAFTSPOLITIK DES EURO-WÄHRUNGSGEBIETES

Die Kommission empfiehlt wieder einen weitgehend neutralen finanzpolitischen Kurs und einen ausgewogenen Policy-Mix. Sie fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Bemühungen im Kampf gegen aggressive Steuerplanung zu intensivieren und Maßnahmen zu ergreifen, die ein nachhaltiges und inklusives Wachstum fördern, die Krisenfestigkeit erhöhen und die Beseitigung von Ungleichgewichten sowie die Konvergenz vorantreiben. Mitgliedstaaten mit Leistungsbilanzdefizit oder hohen Auslandsverbindlichkeiten sollten ihre Produktivität steigern, Mitgliedstaaten mit Leistungsbilanzüberschuss dagegen Lohnzuwachs, Investitionen und Binnennachfrage fördern. Die Kommission fordert eine steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit, insbesondere für Gering- und Zweitverdiener. Sie ruft dazu auf, die Vollendung der Bankenunion und den Abbau notleidender Kredite (non-performing loans, NPL) voranzutreiben. Die Beaufsichtigung von Finanzinstituten solle gestärkt werden. Ferner seien zügige Fortschritte bei der Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) empfehlenswert.

STELLUNGNAHME ZU DEN ÜBERSICHTEN DER HAUSHALTSPLANUNG

Die Kommission hat die Ergebnisse ihrer Bewertung der Haushaltsplanung der Euro-Mitgliedstaaten für 2018 im Hinblick auf die Erfüllung der Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) vorgestellt. Bei fünf Ländern (Belgien, Italien, Portugal, Slowenien und Österreich) bestehe das Risiko einer Nichterfüllung der Vorgaben des SWP. Belgien und Italien werden zudem voraussichtlich auch die Vorgaben für den Schuldenabbau verfehlen. Im Falle Italiens soll dies im Frühjahr 2018 erneut bewertet werden. Spanien und Frankreich sind Gegenstand eines Defizitverfahrens. Bei Frankreich bestehe die Gefahr, dass das Land 2018 die Vorgaben des SWP nicht erfüllen und auch die Vorgaben für den Schuldenabbau verfehlen werde. Bei Spanien entspreche dagegen die Haushaltsplanung zwar weitgehend den Vorgaben des SWP. Dennoch werde das Defizitziel voraussichtlich verfehlt und die Konsolidierungsanstrengungen deutlich hinter dem empfohlenen Wert zurückbleiben.

Pressemitteilung der Kommission zum Herbstpaket:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-4681_de.pdf

Erklärung von Kommissar *Moscovici* (in französischer und englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-17-4780_en.pdf



Erklärung von Vizepräsident *Dombrovskis* (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-17-4779_en.pdf

Erklärung von Kommissarin *Thyssen* (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-17-4861_en.pdf

Faktenblatt der Kommission zum Herbstpaket:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-4682_de.pdf

Jahreswachstumsbericht 2018:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2017-comm-690_de_0.pdf

Warnmechanismusbericht 2018 (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/com-2017-771-en.pdf>

Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet 2018:

<https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/com-2017-770-de.pdf>

Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts 2018:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2017-comm-674_de.pdf

Änderungsvorschlag für beschäftigungspolitische Leitlinien:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2017-comm-677_de.pdf

Übersicht über die Haushaltspläne in der Eurozone (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/com-2017-800-en.pdf>

Mitteilung der Kommission zum Haushaltsplan Deutschlands (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/c-2017-8013-en.pdf>

Wichtigste Kennzahlen des Europäischen Semesters 2018 (in englischer Sprache):

<http://europa.eu/rapid/attachment/IP-17-4681/en/European%20Semester%202018%20-%20Key%20EU%20Figures.pdf>

EU-HAUSHALT 2018: RAT, EP UND KOMMISSION ERZIELEN EINIGUNG

Am 18.11.2017 haben sich Rat, EP und Kommission auf einen EU-Haushaltsplan 2018 geeinigt. Hiernach sollen die Verpflichtungsermächtigungen auf rund 160,1 Mrd. € und die Zahlungsermächtigungen auf rund 144,7 Mrd. € steigen. In Übereinstimmung mit dem Vorschlag der Kommission soll der größte Teil der Mittel für die Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere für junge Menschen, zur Förderung von Wachstum, strategischen Investitionen und Konvergenz eingesetzt werden. Die Beitrittsilfe für die Türkei wurde gegenüber dem Entwurf der Kommission um 105 Mio. € gekürzt.

Insgesamt 77,5 Mrd. € an Mitteln für Verpflichtungen sind zur Stärkung von Wirtschaft, Universitäten und Unternehmen vorgesehen: 2 Mrd. € für den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI), 354 Mio. € für das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (COSME), 11,2 Mrd. € für das Förderprogramm der EU für Forschung und Innovation (Horizont 2020). Mit 55,5 Mrd. €



aus dem europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) sollen das Wachstum gestärkt, neue Arbeitsplätze geschaffen und Konvergenz in allen Mitgliedstaaten und Regionen gefördert werden.

Mit 350 Mio. € für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen werden Arbeitsplätze für junge Menschen gefördert. Landwirte erhalten Unterstützung in Höhe von 59 Mrd. €. 40 Mio. € werden für die kooperative Forschung für innovative Verteidigungstechnologie und -güter zur Verfügung gestellt. In den Jahren 2017 - 2019 werden damit insgesamt 90 Mio. € für die Verteidigungsforschung bereitgestellt. 4,1 Mrd. € stehen für die Migrationssteuerung und die Bewältigung sicherheitspolitischer Herausforderungen zur Verfügung. Insgesamt belaufen sich die Mittel für diese Politikbereiche für den Zeitraum 2015 - 2018 damit auf 22 Mrd. €.

In ihrem am 30.05.2017 vorgelegten Entwurf hatte die Kommission für den EU-Haushalt 2018 ursprünglich Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rund 160,6 Mrd. € (+1,4 % im Vergleich zu 2017) und Zahlungsermächtigungen in Höhe von rund 145,4 Mrd. € (+8,1 % im Vergleich zu 2017) vorgeschlagen (EB 10/17). Der Standpunkt des Rates sah dagegen Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt rund 158,9 Mrd. € und Zahlungsermächtigungen von rund 144,4 Mrd. € vor (EB 14/17). Am 25.10.2017 hatte sich das EP dafür ausgesprochen, alle vom Rat vorgesehenen Kürzungen rückgängig zu machen und die Mittel für Forschung, Infrastrukturprojekte und die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu erhöhen. 2018 sollten rund 162,6 Mrd. € für Verpflichtungsermächtigungen und rund 146,7 Mrd. € für Zahlungen zur Verfügung gestellt werden (EB 17/17).

EP und Rat müssen nun innerhalb von 14 Tagen dem gemeinsamen Vorschlag für den Haushalt 2018 zustimmen. Bis zum Ende des Jahres soll der Haushaltsplan 2018 vom EP endgültig festgelegt werden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-4687_de.pdf

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/12017/11/18/2018-eu-budget-agreement-reached/pdf>

Vorbereitende Hintergrundinformationen des Rates (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/media/31586/background_budget-council-of-17-november_en.pdf

ERH LEGT SONDERBERICHT ZUR ROLLE DER KOMMISSION IN DER GRIECHISCHEN FINANZKRISE VOR

Am 16.11.2017 hat der Europäische Rechnungshof (ERH) einen Sonderbericht zur Rolle der Kommission in der griechischen Finanzkrise vorgelegt. Darin hat der ERH insbesondere analysiert, ob die Kommission über geeignete Verfahren für die Verwaltung der Programme verfügte, ob die politischen Auflagen angemessen



ausgestaltet waren und wirksam umgesetzt wurden und ob die wichtigsten Ziele der Anpassungsprogramme erreicht wurden.

Die Prüfer loben zwar, dass die drei Hilfsprogramme für kurzfristige Finanzstabilität gesorgt und Fortschritte im Reformprozess ermöglicht haben. Die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen sei effektiv gewesen und die Kommission habe eine solide Überwachung der Programmumsetzung durch Griechenland vorgenommen.

Gleichzeitig kritisieren sie jedoch, dass die spezifischen Ziele der Programme nur in begrenztem Umfang erreicht worden seien und nur eine begrenzte Erholung bewirkt hätten. Ausgestaltung und Umsetzung der Reformen in vier besonders wichtigen Politikbereichen (Steuerwesen, öffentliche Verwaltung, Arbeitsmarkt und Finanzsektor) seien nur teilweise erfolgreich gewesen. Die Bedingungen der Hilfsprogramme seien weder hinreichend nach Bedeutung priorisiert noch in eine breiter angelegte Strategie für Griechenland eingebettet gewesen. Auch seien die makroökonomischen Annahmen der Programme auf keiner soliden Basis getroffen worden. In Bezug auf die Arbeit der Institutionen kritisieren die Prüfer den mangelnden formellen Rahmen hierfür. Der ERH bemängelt zudem, dass eine Prüfung der Rolle der Europäischen Zentralbank (EZB) nicht möglich war, weil diese keine ausreichenden Nachweise vorgelegt habe.

Die Prüfer haben der Kommission eine Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung der Ausgestaltung und Umsetzung der wirtschaftlichen Anpassungsprogramme vorgelegt, die diese akzeptiert habe. Hierzu gehört insbesondere die Empfehlung, die Bedingungen besser zu priorisieren und zu präzisieren, welche Maßnahmen zur Erreichung der Programmziele dringend erforderlich sind, sie besser in eine allgemeine Wachstumsstrategie für das Land einzubinden, klare Verfahren einzuführen und zentrale Leistungsindikatoren festzulegen, damit die Programmüberwachung systematisch erfolgt und genau dokumentiert wird sowie den geeigneten Rahmen für Unterstützung und Aufsicht nach Ablauf des Programms zu analysieren.

Pressemitteilung des ERH:

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR17_17/INSR_GREECE_DE.pdf

Sonderbericht zur Rolle der Kommission in der griechischen Finanzkrise:

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR17_17/SR_GREECE_DE.pdf

KOMMISSION PRÜFT BEIHILFERECHTLICHE ZULÄSSIGKEIT BRITISCHER STEUERREGELUNG FÜR MULTINATIONALE KONZERNE

Am 16.11.2017 hat die Kommission die nichtvertrauliche Fassung ihres Beschlusses vom 26.10.2017 zur Einleitung der vertieften Prüfung einer britischen Steuerregelung für multinationale Konzerne veröffentlicht.



Die britischen Vorschriften für beherrschte ausländische Unternehmen (Controlled Foreign Company, CFC) sollen Unternehmen aus dem VK daran hindern Steuern über eine Tochtergesellschaft mit Sitz in einem Niedrig- oder Nullsteuerland zu vermeiden. Gewinne, die künstlich einer Offshore-Tochtergesellschaft zugeschlagen wurden, können der Muttergesellschaft im VK zugeordnet und entsprechend besteuert werden.

Seit 2013 enthalten die britischen CFC-Regeln jedoch eine Steuerbefreiung für konzerninterne Finanzierungen (Group Financing Exemption), die bestimmte Finanzerträge multinationaler, im VK tätiger Konzerne vom Anwendungsbereich der Regeln ausnimmt. Als Folge müssen Finanzerträge, die eine Offshore-Tochter von einem anderen ausländischen Konzernunternehmen erhält, dem britischen Mutterunternehmen nicht zugeordnet werden und sind damit von der Besteuerung im VK ausgenommen.

Die Kommission will prüfen, ob diese Steuerbefreiung gegen die EU-Beihilfavorschriften verstößt, weil sie es multinationalen Konzernen erlaubt, im Vereinigten Königreich (VK) Steuern zu vermeiden und damit bestimmte Unternehmen steuerlich besser stellt als andere.

Die Kommission stellt zwar das Recht des VK nicht in Abrede, Vorschriften für beherrschte ausländische Unternehmen einzuführen oder ein angemessenes Steuerniveau festzulegen. Aus der Rechtsprechung der EU-Gerichte gehe jedoch eindeutig hervor, dass eine Freistellung von einer Vorschrift zur Bekämpfung von Steuervermeidung auf einen selektiven Vorteil hinauslaufen könne.

Nichtvertrauliche Fassung des Beschlusses der Kommission vom 26.10.2017 (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/cases/271690/271690_1940938_12_2.pdf

Pressemitteilung der Kommission vom 26.10.2017:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-4201_de.pdf

EUGH: VERBOT MISSBRÄUHLICHER PRAKTIKEN IM MEHRWERTSTEUERBEREICH IST EIN ALLGEMEINER UND UNMITTELBAR ANWENDBARER GRUNDSATZ DES UNIONSRECHTS

Am 22.11.2017 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) sein Urteil in der Rechtssache C-251/16 verkündet. Darin stellt der EuGH fest, dass das Verbot missbräuchlicher Praktiken im Mehrwertsteuerbereich ein allgemeiner und unmittelbar anwendbarer Grundsatz des Unionsrechts sei.

Die Miteigentümer von 15 Ferienwohnungen hatten diese am 08.03.2002 zunächst für einen Zeitraum von 20 Jahren und einem Monat an eine Gesellschaft vermietet. Mit Vertrag vom selben Tag hatte ihnen die Gesellschaft die gleichen Wohnungen für zwei Jahre zurückvermietet. Nach Beendigung beider Mietverhältnisse durch gegenseitigen Verzicht vom 03.04.2002 verkauften die Miteigentümer im Mai 2002 alle Immobilien an Dritte. Nach irischem Recht fällt Mehrwertsteuer nur auf die erste Veräußerung an, wozu auch die Langzeitvermietung zählt, weitere Veräußerungen sind dann mehrwertsteuerfrei.



Mit Steuerbescheiden vom 27.08.2004 verlangte die irische Steuerverwaltung dennoch von den Miteigentümern die Zahlung zusätzlicher Mehrwertsteuer für die Immobilienverkäufe. Dies begründete sie damit, dass die langfristigen Mietverträge künstlich konstruiert worden seien, um die Mehrwertsteuerpflichtigkeit der späteren Verkäufe zu umgehen. Die Mietverträge seien daher für die Berechnung der Mehrwertsteuer nicht zu berücksichtigen.

Die Klage der Miteigentümer gegen den Bescheid wurde vom High Court (Hoher Gerichtshof, Irland) abgewiesen, weil die Mietverträge eine missbräuchliche Praxis darstellten. Der Grundsatz des Verbots missbräuchlicher Praktiken verlange, missbräuchliche Maßnahmen entsprechend der Realität umzuqualifizieren, auch wenn es keine nationalen Rechtsvorschriften gebe, die diesen Grundsatz umsetzen.

Das Rechtsmittelgericht (Supreme Court) legte dem EuGH unter anderem die Frage vor, ob der Grundsatz des Verbots missbräuchlicher Praktiken unabhängig von einer nationalen Maßnahme zu seiner Durchsetzung in der innerstaatlichen Rechtsordnung unmittelbar angewandt werden könne, um Immobilienverkäufen die Befreiung von der Mehrwertsteuer zu versagen.

In seinem Urteil stellt der EuGH fest, dass der Grundsatz des Verbots missbräuchlicher Praktiken seine Grundlage in der ständigen Rechtsprechung habe, wonach eine betrügerische oder missbräuchliche Berufung auf das Unionsrecht nicht erlaubt sei und die Anwendung des Unionsrechts nicht so weit gehen könne, dass die missbräuchlichen Praktiken von Wirtschaftsteilnehmern gedeckt werden. Auch sei der Grundsatz unabhängig von der Frage anwendbar, ob die missbräuchlich genutzten Rechte und Vorteile ihre Grundlage in den Verträgen, in einer Verordnung oder in einer Richtlinie haben. Nach Ansicht des Gerichtshofs weise der fragliche Grundsatz somit den allgemeinen Charakter auf, der den allgemeinen Grundsätzen des Unionsrechts naturgemäß innewohnt, und könne daher einem Steuerpflichtigen entgegengehalten werden, auch wenn das nationale Recht keine Bestimmungen enthält, die eine solche Versagung vorsehen.

Es ist nun Sache des nationalen Gerichts, über die Rechtssache im Einklang mit der Entscheidung des EuGH zu entscheiden.

Pressemitteilung des EuGH:

https://curia.europa.eu/jcms/jcms/p1_595249/de/

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=197003&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=294202>



KOMMISSION STARTET ONLINE-LERNPORTAL ZUM THEMA STEUERN

Am 20.11.2017 hat die Kommission TAXEDU, ein neues Online-Lernportal zum Thema Steuern, freigeschaltet. Das Portal soll Kindern und jungen Erwachsenen auf unterhaltsame und interaktive Weise verdeutlichen, was der Sinn von Steuern ist und wie Steuern das tägliche Leben beeinflussen. Das Portal enthält mehrsprachige Spiele, Videos und Unterrichtsmaterialien, die Lehrer in der Schule verwenden können.

TAXEDU ist ein gemeinsames Projekt von Kommission und EP, welches mit Hilfe von Finanzbehörden von EU-Mitgliedstaaten verwirklicht wurde.

Webseite TAXEDU:

https://europa.eu/taxedu/home_de

EBA VERÖFFENTLICHT ZEITPLAN UND METHODIK FÜR STRESSTESTS 2018

Am 17.11.2017 hat die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) die endgültige Methodik für die EU-weiten Stresstests 2018 veröffentlicht.

Getestet werden 49 europäische Banken, einschließlich 35 Banken der Eurozone, die der direkten Aufsicht der EZB unterliegen. Die Tests decken damit 70 % des EU-Bankensektors ab und erfassen, neben der Bayerischen Landesbank, sieben weitere Banken aus Deutschland. Die Methodik umfasst alle relevanten Risikobereiche und berücksichtigt erstmals den IFRS 9 Rechnungslegungsstandard.

Der Aufsichtsrat der EBA hatte sich zuvor in seiner Sitzung vom 24./25.10.2017 auf den endgültigen Zeitplan für die EU-weiten Stresstests 2018 geeinigt. Die Tests sollen Anfang 2018 beginnen und die Ergebnisse am 02.11.2018 veröffentlicht werden.

Pressemitteilung der EBA zur Methodik der Stresstests 2018 (in englischer Sprache):

<http://www.eba.europa.eu/-/eba-publishes-methodology-for-the-2018-eu-wide-stress-test>

Pressemitteilung der EBA zum Zeitplan der Stresstests 2018 (in englischer Sprache):

<http://www.eba.europa.eu/-/eba-announces-final-timeline-for-the-2018-eu-wide-stress-test>

Mitteilung der EBA zur Methodik der Stresstests 2018 (in englischer Sprache):

<http://www.eba.europa.eu/documents/10180/1869811/2018+EU-wide+stress+test+-+Methodological+Note.pdf>



START DES EUROPÄISCHEN NETZWERKS DER BREITBANDKOMPETENZENTREN UND VERÖFFENTLICHUNG DES MAßNAHMENKATALOGS FÜR BESSERES BREITBAND IN LÄNDLICHEN GEBIETEN

Am 20.11.2017 hat das europäische Netzwerk der Breitbandkompetenzzentren (Broadband Competence Offices, BCOs) seine Arbeit aufgenommen und die Kommission einen Maßnahmenkatalog für besseres Breitband in ländlichen Gebieten lanciert.

Die BCOs sollen lokale und regionale Behörden beim Breitbandausbau beraten und Bürgern und Unternehmen zu einem schnelleren Internetanschluss verhelfen. Das Netzwerk ist ein Projekt der Kommission und soll den Breitbandausbau in der EU sowie die Erreichung der Ziele für den digitalen Binnenmarkt für 2020 unterstützen.

Der Maßnahmenkatalog enthält einen 5-Punkte-Plan mit einem konkreten Zeitplan für den Breitbandausbau in ländlichen Gebieten.

Erklärung von Kommissar *Hogan* (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/commissioners/2014-2019/hogan/announcements/speech-broadband-competence-office-launch-event-20th-november-2017-brussels_en

Hintergrundinformationen der Kommission zu den Breitbandkompetenzzentren und dem Maßnahmenkatalog für besseres Breitband in ländlichen Gebieten (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/european-commission-joins-forces-help-bringing-more-broadband-rural-areas>

Hintergrundinformationen der Kommission zum Netzwerk der Breitbandkompetenzzentren (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/broadband-competence-offices>



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

RAT FÜR WETTBEWERBSFÄHIGKEIT NIMMT SCHLUSSFOLGERUNGEN ZUR INDUSTRIEPOLITIK DER EU AN

Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) hat am 30.11.2017 Schlussfolgerungen zur Industriepolitik der EU angenommen. Der Rat begrüßt darin die Mitteilung der Kommission vom 13.09.2017 „Investitionen in eine intelligente, innovative und nachhaltige Industrie – Eine neue Strategie für die Industriepolitik“ (EB 15/17) als wichtiges Signal und nützlichen ersten Schritt zur Entwicklung einer zukunftsorientierten Industriestrategie der EU. In seinen Schlussfolgerungen hebt der Rat die Bedeutung gut funktionierender Wertschöpfungsketten auf europäischer und internationaler Ebene hervor und sieht Maßnahmen zur Unterstützung der Industrie und insbesondere der KMU bei der Bewältigung bestehender und zukünftiger Herausforderungen als erforderlich an. Betont wird auch die Notwendigkeit eines übergreifenden Governance-Ansatzes auf der Basis von Partnerschaft und dem Dialog mit den Mitgliedstaaten, den Regionen und allen Interessenträgern im Bereich der Industriepolitik.

Die Schlussfolgerungen enthalten eine Reihe von Appellen an die Kommission:

- Die Kommission wird ersucht zu prüfen, wie die Programme und Instrumente im Rahmen des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens für die Bewältigung bestehender und zukünftiger Herausforderungen der Industrie eingesetzt werden können.
- Die Kommission soll eine umfassende Strategie für die Industriepolitik mit Schwerpunkt 2030 und darüber hinaus mit mittel- bis langfristigen strategischen Zielen weiterentwickeln und dieser Strategie einen Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen beifügen.
- Die Kommission soll eine Bewertung der Auswirkungen der durchgängigen Berücksichtigung der Industriepolitik in den seit Anfang 2015 auf den Weg gebrachten strategischen Initiativen der EU vorlegen und auf dieser Grundlage Vorschläge dazu unterbreiten, wie die durchgängige Berücksichtigung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit effizienter gestaltet werden kann.
- Die Kommission soll einen konkreten Mechanismus zur wirksamen Kontrolle der Umsetzung der Industriestrategie vorsehen und ab 2018 in regelmäßigen Abständen dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) Fortschrittsberichte vorlegen. Sie soll die Strategie bei Bedarf anpassen, um den sich wandelnden Bedingungen für die Industrie Rechnung zu tragen.

Die Schlussfolgerungen unterstreichen auch die strategische Rolle des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) bei der Vorgabe politischer Leitlinien und dem Geben von Impulsen. Die Mitgliedstaaten bekennen sich dazu, aktiv an



der Entwicklung einer langfristigen Strategie mitzuwirken und ihre nationalen Reformbemühungen mit der europäischen Strategie abzustimmen.

Schlussfolgerungen des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/05/29/compet-conclusions-future-industrial-policy-strategy/>

Mitteilung der Kommission zur Industriepolitik:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2017/DE/COM-2017-479-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>

RAT ENTSCHEIDET ÜBER NEUE STANDORTE DER EUROPÄISCHE BANKENAUF SICHTSBEHÖRDE (EBA) UND DER EUROPÄISCHEN ARZNEIMITTELAGENTUR (EMA)

Am 20.11.2017 hat der Rat seine Entscheidung über die neuen Standorte der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) mitgeteilt. Beide noch in London angesiedelten Agenturen werden im Rahmen des BREXIT an andere EU-Mitgliedsländer verlagert (EB 14/17 und 16/17). Nach der Entscheidung des Rats erhielt Amsterdam den Zuschlag für die EMA und Paris den Zuschlag für die EBA. In den jeweils drei Wahlgängen kam es bei beiden Behörden zuletzt zu einem Kopf-an-Kopf-Rennen und es musste im Losverfahren entschieden werden. Bei der EMA waren in der letzten Runde Mailand und Amsterdam die Spitzenkandidaten und bei der EBA Paris und Dublin. Die von deutscher Seite angebotenen Standorte Bonn (EMA) und Frankfurt (EBA) konnten sich nicht durchsetzen.

Pressemitteilung des Rats zur EBA:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/11/20/european-banking-authority-to-be-relocated-to-city-country/>

Pressemitteilung des Rats zur EMA:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/11/20/european-medicines-agency-to-be-relocated-to-city-country/>

RAT VERABSCHIEDET NEUE VORSCHRIFTEN FÜR VERBRIEFUNGEN

Am 20.11.2017 hat der Rat neue Vorschriften für Verbriefungen erlassen, welche die Entwicklung des Verbriefungsmarktes in Europa fördern sollen. Am 26.10.2017 hatte bereits das EP im Plenum den beiden Gesetzestexten zugestimmt (EB 18/17), die auf einer Einigung zwischen EP und Rat vom Mai 2017 beruhen (EB 10/17). Grundlage waren zwei Verordnungsvorschläge der Kommission vom Mai 2015 (EB 10/17), in deren Mittelpunkt die Schaffung eines Rahmens für einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen (sogenannte STS-Verbriefungen) stehen, die neue Investitionsmöglichkeiten schaffen und insbesondere für KMU und Start-ups neue Finanzierungsquellen eröffnen sollen. Mit den neuen Vorgaben für den



Verbriefungsmarkt können nach Schätzung der Kommission bis zu 150 Mrd. € zusätzlicher Finanzmittel für die Wirtschaft freigesetzt werden. Die Verordnungen treten 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft.

Information des Rats:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/05/30/capital-markets-union-securitisation/>

Verordnungsvorschlag zu einfachen, transparenten und standardisierte Verbriefungen vom 30.05.2017 (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-39-2017-INIT/en/pdf>

Verordnungsvorschlag zu den Kapitalmarktvoraussetzungen für Verbriefungen vom 30.05.2017 (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-38-2017-INIT/en/pdf>

KOMMISSION STARTET ÖFFENTLICHE KONSULTATIONEN ZU CO₂-EMISSIONEN

Die Kommission hat am 20.11.2017 zwei öffentliche Konsultationen zu CO₂-Emissionen gestartet. Die Konsultation zu CO₂-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge (Laufzeit: 20.11.2017 bis 29.01.2018) bietet allen betroffenen Interessengruppen Gelegenheit, Ansichten zu möglichen Maßnahmen der EU zur aktiven Senkung der CO₂-Emissionen von schweren Nutzfahrzeugen (Lkw, Busse, etc.) zu äußern. Eine zweite Konsultation befasst sich mit den Methoden zur Festlegung eines Verzeichnisses der Sektoren und Teilsektoren, von denen erwartet wird, dass sie mit einem erheblichen Risiko einer Verlagerung von CO₂-Emissionen für den Zeitraum 2021 bis 2030 behaftet sind (Laufzeit: 20.11.2017 - 12.02.2018). Bürger, Organisationen und Behörden werden um Input gebeten.

Konsultation zu CO₂-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge:

https://ec.europa.eu/clima/consultations/impact-assessment-heavy-duty-vehicles-hdvs-co2-emission-standards_de

Konsultation zu Methoden zur Festlegung eines Verzeichnisses der Sektoren und Teilsektoren, von denen erwartet wird, dass sie mit einem erheblichen Risiko einer Verlagerung von CO₂-Emissionen behaftet sind:

https://ec.europa.eu/clima/consultations/methodological-choices-determining-list-sectors-and-subsectors-deemed-exposed_de



AUßENWIRTSCHAFT

AUSSCHUSS FÜR INTERNATIONALEN HANDEL BEFÜRWORTET STRENGERE AUSFUHRKONTROLLEN FÜR GÜTER UND TECHNOLOGIEN MIT DOPPELTEM VERWENDUNGSZWECK

Am 23.11.2017 hat der Ausschuss für internationalen Handel im EP (INTA) über einen Vorschlag der Kommission vom 28.09.2016 abgestimmt, der eine Neufassung der Verordnung für die Exportkontrolle von Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck (EG 428/2009) vorsieht (EB 15/2016). Betroffen sind Güter und Technologien, die sowohl zivil als auch für Verletzungen der Menschenrechte, terroristische Handlungen oder die Entwicklung von Massenvernichtungswaffen genutzt werden können. Der Vorschlag der Kommission sieht eine Optimierung der Genehmigungsverfahren, die Einführung allgemeiner Ausfuhrgenehmigungen und vereinfachte Kontrollen vor. Das EP ergänzt den Vorschlag um klare Kriterien und Definitionen und will durch eine Verpflichtung der Exporteure zur Beachtung der einschlägigen OECD-Regeln dazu beitragen, dass Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck nicht in falsche Hände fallen. Die Kommission wird aufgefordert, ein Handbuch für Unternehmen zur Anwendung der neuen Vorschriften zu veröffentlichen. Neue Risiken und Technologien sollen schnell in die Verordnung aufgenommen werden können und Strafzahlungen sowie die Transparenz von Exportkontrollentscheidungen in den Mitgliedstaaten sollen harmonisiert werden. Darüber hinaus stimmten die Abgeordneten dafür, dass Entschlüsselungstechnologien ausgenommen werden, da diese insbesondere auch von den Verfechtern von Menschenrechten genutzt werden. Der überarbeitete Vorschlag wurde mit 34 Stimmen bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen angenommen. Das Plenum wird voraussichtlich im Januar 2018 über den Vorschlag abstimmen.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20171123IPR88705/preventing-authoritarian-regimes-from-spying-on-their-own-citizens>

Verordnungsvorschlag der Kommission (in englischer Sprache):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/september/tradoc_154976.pdf

Änderungsanträge des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2016/0295%28COD%29&l=en>

KOMMISSION STARTET VERHANDLUNGEN ÜBER EIN ASSOZIATIONSABKOMMEN MIT CHILE

Am 16.11.2017 fand die erste Verhandlungsrunde zwischen der Kommission und Chile über ein modernes Assoziationsabkommen zwischen der EU und Chile statt. Die EU-Mitgliedstaaten hatten am 13.11.2017 ein entsprechendes Verhandlungsmandat gebilligt. Ziel ist die Aktualisierung des bestehenden Abkommens im Hinblick auf den politischen Dialog zwischen der EU und Chile, der Zusammenarbeit sowie der



Handelsbestimmungen. Das Abkommen mit Chile soll sich in die unter anderem mit Kanada, Vietnam, Singapur und Japan erfolgreich abgeschlossenen Abkommen einreihen. Kernelement sind auch fortschrittliche Regeln für den Handel zwischen der EU und Chile. Eine zweite Verhandlungsrunde ist für Anfang 2018 geplant.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-4606_de.htm

STAATLICHE BEIHILFEN: KOMMISSION UND CHINA VEREINBAREN KOOPERATION BEI DER BEIHILFENKONTROLLE

Am 16.11.2017 fand das erste Treffen zwischen der Kommission und der chinesischen Regierung im Rahmen der Zusammenarbeit bei der Kontrolle staatlicher Beihilfen und der chinesischen Wettbewerbskontrolle statt. Die Aufnahme eines regelmäßigen Dialogs über die Kontrolle staatlicher Beihilfen wurde im Juni 2017 vereinbart. Die gemeinsame Absichtserklärung regelt die Form der künftigen Konsultationen und Zusammenarbeit mit dem Ziel, die Transparenz zu verbessern und eine Beeinträchtigung des Wettbewerbs durch staatliche Eingriffe zu verhindern. Im Rahmen der ersten Zusammenkunft haben die Kommission und die Nationale Entwicklungs- und Reformkommission Chinas die Bedeutung der Zusammenarbeit für die Wirtschaftsbeziehungen zwischen China und der EU hervorgehoben. Beide Seiten erkennen den Nutzen des Austausches über eine Optimierung und gezielte Steuerung staatlicher Mittel zur Förderung einer effizienten und nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung an. Die Kommission begrüßte insbesondere, dass China ein System der Wettbewerbskontrolle eingeführt hat, das Nachteile staatlicher Maßnahmen auf den Marktzutritt von Unternehmen sowie den freien Warenverkehr verhindern soll.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-4705_de.htm

DIGITALES UND MEDIEN

RAT FÜR WETTBEWERBSFÄHIGKEIT ERZIELT ALLGEMEINE AUSRICHTUNG ZUM „SINGLE DIGITAL GATEWAY“

Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) hat am 30.11.2017 eine allgemeine Ausrichtung zur Schaffung eines „Single Digital Gateways“ (zentrales digitales Zugangstor) festgelegt und damit die Voraussetzungen für den Start der Trilogverhandlungen geschaffen. Die Kommission hatte am 02.05.2017 im Rahmen ihres Konformitätspakets einen entsprechenden Verordnungsvorschlag vorgelegt (EB 08/17). Mit dem Online-Portal soll der Zugang von Personen und Unternehmen zu für die Arbeit bzw. Geschäftstätigkeit im EU-Binnenmarkt notwendigen Informationen und Dienstleistungen digitalisiert und erleichtert werden. Gemäß der allgemeinen



Ausrichtung soll das „Single Digital Gateway“ benutzerfreundlich und in allen EU-Amtssprachen verfügbar sein. Netze und Dienste, die Bürger und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Aktivitäten unterstützen, sollen integriert werden. Insgesamt 14 Verwaltungsverfahren, die unter anderem für die Gründung eines Unternehmens, die Ausübung einer Tätigkeit, den Umzug innerhalb der EU oder Arbeit und Studium relevant sind, müssen von den Behörden online für nationale und grenzüberschreitende Nutzer verfügbar gemacht werden.

Die Trilogverhandlungen zum „Single Digital Gateway“ werden voraussichtlich im Jahr 2018 beginnen sobald das EP seinen Standpunkt festgelegt hat.

Pressemitteilung des Rats (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/11/30/digital-single-gateway-council-agrees-to-make-access-to-information-and-services-easier/>

AUSSCHUSS DER STÄNDIGEN VERTRETER BESTÄTIGT VERBOT VON UNGERECHTFERTIGTEM GEOBLOCKING

Am 29.11.2017 hat der Ausschuss der ständigen Vertreter des Rats die Einigung zwischen dem estnischen Ratsvorsitz und dem EP über das Verbot von ungerechtfertigtem Geoblocking bestätigt. Hindernisse für den elektronischen Handel von Gütern und Dienstleistungen im Binnenmarkt durch eine Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung des Kunden sollen zukünftig verhindert werden. Die Kommission hatte im Mai 2016 einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorgelegt (EB 02/16, EB 19/16). Am 20.11.2017 hatten EP, Rat und Kommission im Trilog eine politische Einigung über die Beendigung des ungerechtfertigten Geoblockings für Verbraucher erreicht.

Der abgestimmte Gesetzestext legt drei Situationen fest, in denen Geoblocking und damit die unterschiedliche Behandlung von Verbrauchern aus verschiedenen Mitgliedstaaten explizit ausgeschlossen wird: Beim Verkauf von Waren ohne materielle Lieferung, beim Verkauf elektronisch bereitgestellter Dienstleistungen (Cloud-Dienste, Web-Hosting, etc.) und beim Verkauf von Dienstleistungen, die im Land des Anbieters bereitgestellt werden (Hotelzimmer, Autovermietung, Tickets für Unterhaltungsangebote, etc.). Eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung von Kunden in Bezug auf Zahlungsmethoden wird ebenfalls verboten. So ist es Anbietern nicht gestattet, unterschiedliche Zahlungsbedingungen für Kunden aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung vorzusehen. Die Verordnung sieht jedoch keine Verkaufs- und Lieferverpflichtung und keine Harmonisierung der Preise sowie der Geschäftsbedingungen für online angebotene Güter und Dienstleistungen vor. Sie beseitigt lediglich die Diskriminierung beim Zugang zu Waren und Dienstleistungen wenn diese (unter anderem aufgrund steuerlicher Verpflichtungen oder gesetzlicher Anforderungen) nicht objektiv gerechtfertigt ist.



Dienstleistungen zur Bereitstellung von urheberrechtlich geschützten Inhalten sowie Nutzung und Verkauf von urheberrechtlich geschützten Werken (Musik, E-Books, Online-Spiele, Software, etc.) werden vom Geltungsbereich der Verordnung ausgenommen. Auch Dienstleistungen in den Bereichen Finanzen, audiovisuelle Medien, Verkehr, Gesundheit und Soziales werden ausgenommen. Die neuen Vorschriften sollen erst mit einer Verzögerung von neuen Monaten nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft treten, um kleinen Händlern die Umstellung zu erleichtern.

Die Einigung bedarf noch der endgültigen Zustimmung durch den Rat und das EP.

Pressemitteilung des Rats:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/11/29/geo-blocking-eu-ambassadors-confirm-agreement-on-removing-barriers-to-e-commerce/>

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-4781_de.htm

Verordnungsentwurf der Kommission:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9611-2016-INIT/de/pdf>

ENERGIE

KOMMISSION LEGT DRITTEN BERICHT ZUR LAGE DER ENERGIEUNION VOR

Am 24.11.2017 hat die Kommission den dritten Bericht zur Lage der Energieunion angenommen. Der Bericht fasst die erzielten Fortschritte seit der Veröffentlichung des zweiten Berichts im Februar 2017 (EB 02/17) zusammen und gibt einen Ausblick auf das Jahr 2018. Nach dem dritten Bericht hat die Energieunion weitere Fortschritte gemacht. Allerdings sind weitere Anstrengungen notwendig, um die noch verbleibenden Aufgaben zu bewältigen. In diesem Zusammenhang fordert die Kommission, dass alle von ihr vorgelegten Legislativvorschläge zur Energieunion vom EP und Rat vorrangig behandelt werden. Die Mitgliedstaaten sollen die Entwürfe der integrierten nationalen Energie- und Klimapläne für die Zeit nach 2020 Anfang 2018 fertigstellen, um die starke Führungsrolle der EU auf internationaler Ebene deutlich zu machen. Daneben führt die Kommission aus, dass die Energiewende ohne eine Anpassung der Infrastruktur an die Erfordernisse des zukünftigen Energiesystems (Elektromobilität, dezentrale Energieerzeugung, Laststeuerung, etc.) nicht möglich ist. Auch im Länderbericht Deutschland stellt die Kommission fest, dass der Ausbau der Stromübertragungsnetze eine zentrale Herausforderung ist. Um die Anpassung der Infrastruktur zu befördern, hat die Kommission gemeinsam mit dem dritten Bericht zur Energieunion auch eine Mitteilung zur Stärkung der europäischen Energienetze angenommen, die ein Stromverbundziel von 15 % für 2030 vorsieht.

Gemeinsam mit dem dritten Bericht zur Energieunion wurde eine dritte Liste mit 173 Vorhaben von gemeinsamem Interesse veröffentlicht. Hierzu gehören auch Elektrizitätsverbindungsleitungen zwischen Dänemark und Deutschland sowie die Südlink-Windstromleitung. Ebenfalls angenommen wurden ein



Fortschrittsbericht zur Energieeffizienz, ein Bericht über das Funktionieren des CO₂-Marktes in der EU, ein Bericht über den Konvent der Bürgermeister, ein Bericht der Europäischen Umweltagentur zu Trends und Prognosen in Europa und ein Bericht über Energie-Prosumenten in Wohngebäuden. Die Kommission strebt an, die Energieunion bis zum Ende ihrer Amtszeit 2019 zu vollenden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-4725_de.htm

Faktenblatt zu Vorhaben von gemeinsamem Interesse im Bereich Energie und zum Stromverbundziel:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-4708_de.htm

Dritter Bericht zur Lage der Energieunion:

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/third-report-state-energy-union_de.pdf

Annex 1: Aktualisierter Fahrplan für die Energieunion

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/annex-1-updated-roadmap-energy-union-november-2017_de.pdf

Annex 2: Erkenntnisse auf Ebene der Mitgliedstaaten:

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/annex-2-policy-observations-member-state-regional-eu-level_de.pdf

Annex 3: Fortschritte bei der Erarbeitung der nationalen Energie- und Klimapläne

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/annex-3-progress-national-energy-climate-plans_de.pdf

Annex 4: Fortschritte bei der Beschleunigung der Innovation im Bereich der sauberen Energie

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/annex-4-progress-accelerating-clean-energy-innovation_de.pdf

Faktenblatt Deutschland (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/energy-union-factsheet-germany_en.pdf

Dritte Liste von Vorhaben von gemeinsamem Interesse (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/annex_to_pci_list_final_2017_en.pdf

Mitteilung der Kommission zur Stärkung der europäischen Energienetze (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/communication_on_infrastructure_17.pdf

Weitere Dokumente (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/publications/accompanying-documents-state-energy-union_en

AUSSCHUSS FÜR INDUSTRIE, FORSCHUNG UND TECHNOLOGIE (ITRE) STIMMT ÜBER ENERGIEEFFIZIENZ UND ERNEUERBARE ENERGIEN AB

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Technologie (ITRE) des EP hat am 28.11.2017 über die Legislativvorschläge zur Energieeffizienz und zur Energie aus erneuerbaren Quellen abgestimmt.



Der ITRE sprach sich mit einer knappen Mehrheit von 33 zu 30 Stimmen bei zwei Enthaltungen unter anderem für ein verbindliches Energieeinsparziel von 40 % für das Jahr 2030 für die gesamte EU aus. Die Kommission hatte ein Ziel von 30 % vorgeschlagen, der Rat hatte in seiner Allgemeinen Ausrichtung vom 26.06.2017 ebenfalls 30 % beschlossen (EB 12/17). Zudem soll sich nach dem Beschluss des ITRE auch jeder Mitgliedstaat nationale Energieeffizienzziele setzen, damit das EU-weite 40 Prozentziel erreicht werden kann.

Außerdem beschloss der ITRE mit 43 zu 14 Stimmen bei sieben Enthaltungen, dass im Jahr 2030 mindestens 35 % des gesamten EU-Energiebedarfs aus erneuerbaren Quellen stammen soll. Damit folgten die Abgeordneten des ITRE insoweit dem Votum des Umweltausschusses (ENVI), der sich ebenfalls für 35 % ausgesprochen hatte (EB 17/17). Der ITRE ging damit ebenfalls über den Vorschlag der Kommission hinaus, der 27 % vorsieht.

Mit einer Behandlung der Vorschläge im Plenum des EP ist voraussichtlich im Januar 2018 zu rechnen. Im Anschluss daran könnten Trilogverhandlungen mit Rat und Kommission stattfinden.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20171128IPR89009/cleaner-energy-new-binding-targets-for-energy-efficiency-and-use-of-renewables>



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT MITTEILUNG ZUR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT DER ZUKUNFT

Am 29.11.2017 hat die Kommission ihre Mitteilung zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 veröffentlicht. Agrarkommissar *Phil Hogan* unterstrich, dass die Mitteilung eine Schlussfolgerung aus den Ergebnissen der öffentlichen Konsultation sei (EB 08/17). Sie enthalte eine Vielzahl von Themen, die im Legislativvorschlag der Kommission zur GAP gegen Mitte 2018 zu berücksichtigen seien. Die Mitteilung enthält unter anderem folgende Vorschläge:

- Stärkere Verankerung von Umwelt- und Klimaschutz
- Ablösung des Greening durch Vereinbarung von zu erreichenden Zielen, die von den Mitgliedstaaten individuell erreicht werden können
- Gerechtere Verteilung der Direktzahlungen, zum Beispiel durch verpflichtende Kappung, Einführung degressiver Zahlungen oder Ausweitung der Umverteilungsprämie zur gezielten Unterstützung kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe
- Förderung landwirtschaftlicher Investitionen zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit
- Stärkung der landwirtschaftlichen Forschung und des Wissenstransfers in die Betriebe
- Verbesserung des landwirtschaftlichen Risikomanagements
- Stärkung ländlicher Gebiete, zum Beispiel durch Förderung neuer Wertschöpfungsketten
- Ausweitung der Junglandwirteförderung
- Verringerung der Lebensmittelverschwendung und Förderung gesunder Essgewohnheiten
- Fortführung der Bemühungen zu Erleichterungen beim internationalen Handel

Mitteilung der Kommission zur Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft:

https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/future-of-cap/future_of_food_and_farming_communication_de.pdf

Pressemitteilung der Kommission und weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-4841_de.htm

STUDIE ZUR UMSETZUNG DER JUNGLANDWIRTEFÖRDERUNG VERÖFFENTLICHT

Am 23.11.2017 wurde im Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) des EP die von ihm in Auftrag gegebene Studie zur Untersuchung der Umsetzung der Junglandwirteförderung in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vorgestellt. Darin werden die Maßnahmen zur Förderung der Junglandwirte als grundsätzlich positiv bewertet. Jedoch stelle der Zugang zu Land das größte Hindernis für den Einstieg in



die Landwirtschaft dar. Ebenso seien Junglandwirte besonders von Problemen beim Zugang zu Finanzinstrumenten betroffen und würden zusätzliche Kenntnisse im betrieblichen Risikomanagement benötigen. Die Studie empfiehlt unter anderem, die Förderung der Junglandwirte grundsätzlich beizubehalten. Um den Zugang zu Land zu erleichtern, sollte jedoch das System der Direktzahlungen überarbeitet und Anreize für ältere Landwirte geschaffen werden, ihre Betriebe an Nachfolger zu übergeben. Ferner sollten Unterstützungsmaßnahmen eingerichtet werden, um außerlandwirtschaftlichen Personen den Einstieg in die Landwirtschaft zu erleichtern. Ein leichter Zugang zu Kapital und die Förderung betriebswirtschaftlicher Kenntnisse sollten ebenfalls berücksichtigt werden.

Studie zur Förderung der Junglandwirte (in englischer Sprache):

http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2017/602006/IPOL_STU%282017%29602006_EN.pdf

433 MIO. € FÜR DIE EUROPÄISCHEN LANDWIRTE

Nach Mitteilung der Kommission stehen die Mittel der Krisenreserve für das Haushaltsjahr ab 01.12.2017 wieder für die Direktzahlungen an die europäischen Landwirte zur Verfügung. Diese Finanzreserve wird gemäß des jeweiligen Anteils an den Direktzahlungen auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt. Von den europaweit ausgeschütteten 433 Mio. € erhalten damit Frankreich rund 90 Mio. €, Deutschland 58 Mio. € und Spanien rund 55 Mio. € zurück.

Seit der Reform der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik im Jahr 2013 wird ein Anteil der jährlichen Direktzahlungen zur finanziellen Krisenvorsorge zurückgelegt. Wird diese Rücklage bis Ende des jeweiligen Jahres nicht benötigt, gehen die Mittel wieder an die Landwirte zurück. Seit 2013 wurde diese Krisenreserve bisher nicht verwendet. Die aufgrund einiger kritischer Situationen im Jahr 2017 zur Verfügung gestellten Unterstützungsmaßnahmen wurden aus freien Haushaltsmitteln finanziert. Somit kann die einbehaltene Krisenreserve wieder voll ausbezahlt werden.

Durchführungsverordnung im Amtsblatt der EU:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32017R2197&from=EN>

AUSWEITUNG DES AUSNAHMEZEITRAUMS FÜR DIE VERMARKTUNG VON EIERN AUS FREILANDHALTUNG IN KRAFT

Seit 25.11.2017 beträgt der Ausnahmezeitraum 16 Wochen, in dem Legehennen keinen Zugang zu Auslauf im Freien haben können, bevor die Eier nicht mehr als „Eier aus Freilandhaltung“ deklariert werden dürfen. Mit der neu in Kraft getretenen delegierten Verordnung der Kommission wird Verordnung (EG) Nr. 589/2008 (Vermarktungsnormen für Eier aus Freilandhaltung) entsprechend verändert und der Ausnahmezeitraum um



vier Wochen verlängert (EB 15/17). Hintergrund ist der Ausbruch der Vogelgrippe im vergangenen Winter, aufgrund dessen veterinärrechtlich eine Stallpflicht von mehr als zwölf Wochen verhängt werden musste. Folglich konnten die Eier nur noch mit deutlichen Ertragseinbußen als „Eier aus Bodenhaltung“ vermarktet werden. Am 22.11.2017 wurde die delegierte Verordnung (EU) 2017/2168 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und trat drei Tage später in Kraft.

Wortlaut der delegierten Verordnung (EU) 2017/2168:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32017R2168&from=DE>

EUROSTAT VERÖFFENTLICHT FORTSCHRITTSBERICHT ZUR ERREICHUNG DER ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Am 20.11.2017 hat Eurostat einen Fortschrittsbericht zu den Bemühungen der EU veröffentlicht, die 17 Nachhaltigkeitsziele der im Jahr 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Agenda 2030 zu erreichen. Während bei fünf Zielen erhebliche Fortschritte bescheinigt werden, können bei vier Nachhaltigkeitszielen aufgrund mangelnder Datengrundlage keine Trends berechnet werden. Die Behörde sieht bei insgesamt acht Zielen mäßige Fortschritte, so auch bei Ziel 2 „Kein Hunger“. Im Detail werden bezüglich der nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion langfristig steigende Einkommen für die Landwirte prognostiziert, während sie in den vergangenen fünf Jahren eher gesunken sind. Auch hinsichtlich der zukünftigen Ausweitung der ökologischen Produktion, des Rückgangs der Nitratbelastung des Grundwassers und der Bekämpfung der Erosion durch Wasser sind die Statistiker zuversichtlich. Die Entwicklung der öffentlichen Förderung der landwirtschaftlichen Forschung wird eher kritisch gesehen, obgleich Daten für eine langfristige Prognose fehlen. Als stark negativ wird jedoch die Entwicklung der Vogelpopulationen auf den landwirtschaftlichen Flächen betrachtet.

Mitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/8462314/8-20112017-AP-DE.pdf/9b267397-46e8-4044-a2ec-4915b9bf7a26>

Kurzbericht (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/4031688/8461538/KS-01-17-796-EN-N.pdf/f9c4e3f9-57eb-4f02-ab7a-42a7ebcf0748>

Ausführlicher Bericht (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/3217494/8461633/KS-04-17-780-EN-N.pdf/f7694981-6190-46fb-99d6-d092ce04083f>



LANDWIRTSCHAFTLICHE ERZEUGUNG IN DER EU GESUNKEN

Wie Eurostat am 22.11.2017 mitteilte, ist die landwirtschaftliche Erzeugung 2016 EU-weit im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 % gesunken. Dies entspricht einem Gesamtwert von 405 Mrd. €. Mit 70,3 Mrd. € ist Frankreich, trotz eines Rückgangs um 6,5 %, europaweit führend. Mit einem Wert von knapp 53 Mrd. € (13 % der Gesamtproduktion) liegt Deutschland hinter Italien auf Platz drei. Den Statistikern zufolge konnte Slowenien mit 10,7 % den größten Wertzuwachs in der landwirtschaftlichen Produktion aufweisen, während in Estland (- 19,8 %) der stärkste Rückgang zu verzeichnen war.

Den stärksten Einfluss auf den EU-weiten Rückgang haben Effekte im Milch- und Getreidesektor. Jedoch wurde auch ein Rückgang bei den betrieblichen Vorleistungen verzeichnet: So sanken die Kosten für Düngemittel, Energie und Tierfutter.

Mitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/8468121/5-22112017-AP-DE.pdf/2a509382-fbd7-4796-a33d-cc81a0d9e238>

EU-AUSFUHREN LANDWIRTSCHAFTLICHER ERZEUGNISSE IM SEPTEMBER WEITERHIN STARK

Nach Mitteilung der Kommission sind die EU-Ausfuhren von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen im September 2017 erneut gestiegen. Mit knapp 11,7 Mrd. € liegen die aktuellen Ausfuhrwerte um 194 Mio. € (+ 1,7 %) über den Exporten vom September 2016. Die höchsten Zuwachsraten wurden für die Exporte nach China (+ 146 Mio. €) und in die Türkei (+ 45 Mio. €) erzielt. Deutlich gesunken sind die Exporte in die Vereinigten Arabischen Emirate (- 73 Mio. €) und nach Vietnam (- 65 Mio. €). Die Analyse der Warengruppen zeigte die höchsten Zuwächse bei Häuten und Fellen (+ 70 Mio. €) und Milchpulver (+ 68 Mio. €). Die Importwerte fielen dagegen um 281 Mio. € (- 3,1 %) auf 8,8 Mrd. €.

Im letzten Zwölf-Monats-Zeitraum (Oktober 2016 - September 2017) erreichten die Exporte einen Wert von 136,5 Mrd. €. Dies entspricht einem Wachstum von 4,9 % im Vergleich zur vorherigen Periode. Importe landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Drittstaaten sind im selben Zeitraum um 3,9 % auf rund 117,2 Mrd. € gestiegen. Der Exportüberschuss beträgt damit 19,3 Mrd. €. Die größten Steigerungsraten verzeichneten Exporte in die USA (+ 1,3 Mrd. €), nach Russland (+ 803 Mio. €) und nach China (+ 692 Mio. €). Vonseiten der Warengruppen waren die größten Gewinner Wein (+ 1,1 Mrd. €), Milchpulver (+ 822 Mio. €) und Säuglingsnahrung (+ 802 Mio. €). Die Exportwerte von Weizen und anderen Getreidearten sanken um einen Gesamtwert von über 2 Mrd. € erneut sehr stark.

Bericht der Kommission für September 2017 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/trade-analysis/monitoring-agri-food-trade/2017-09_en.pdf



STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION

ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK

SOZIAL-GIPFEL IN GÖTEBORG: PROKLAMATION DER EUROPÄISCHEN SÄULE SOZIALER RECHTE

Am 17.11.2017 fand in Göteborg der Gipfel für faire Jobs und Wachstum (Sozial-Gipfel) statt. Die halbtägig angelegte Tagung auf gemeinsame Einladung des Kommissionspräsident *Juncker* und des schwedischen Ministerpräsidenten *Löfven* stand auch in Bezug zum letzten derartigen Treffen vor 20 Jahren.

Schwerpunkt war neben der abschließenden Unterzeichnung der Proklamation einer Europäischen Säule sozialer Rechte ein von ER-Präsident *Tusk* anberaumtes Arbeitsmittagessen der Staats- und Regierungschefs als informelles Format des Europäischen Rates, das sich im Themenschwerpunkt Bildungs- und Kulturfragen widmete (siehe Beitrag des StMBW in diesem EB). Deutschland war auf dem Sozial-Gipfel nicht auf politischer Ebene vertreten.

Als Teilnehmer eingeladen waren neben den Staats- und Regierungschefs und den Präsidenten von ER, EP und Kommission insbesondere der Präsident des Ausschusses der Regionen, die Sozialpartner der europäischen Ebene, die ILO, verschiedene Interessenträger (beispielsweise European Youth Forum, Social Platform) und der Sonderbeauftragte des Kommissionspräsidenten für die Europäische Säule sozialer Rechte *Larsson*.

Aus arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Sicht stand die Unterzeichnung der institutionellen Proklamation zur Europäischen Säule sozialer Rechte im Vordergrund, die in einer abschließenden Zeremonie durch die Präsidenten des ER, des EP und der Kommission erfolgte. Damit wurde der Vorschlag der Kommission aus dem Sozialpaket vom 26.04.2017 in der bereits von EP und Rat im Oktober konsentierten Fassung (EB 17/17) gebilligt, wobei die 20 Grundsätze und Rechte als eigentliche soziale Säule unter Klarstellung des politischen Charakters in der Präambel angenommen wurden.

Der Tagungsablauf sah auch drei thematische Sitzungen vor, die sich den Themen Zugang zum Arbeitsmarkt (1), Faire Beschäftigung und faire Arbeitsbedingungen (2) sowie Übergänge auf dem Arbeitsmarkt (3) widmeten.

In einer begleitenden Erklärung führte Kommissionspräsident *Juncker* aus, dies sei ein entscheidender Moment für Europa, da die EU im Grunde schon immer ein soziales Projekt gewesen sei. Das europäische Sozialmodell sei eine Erfolgsgeschichte und habe Europa zu einem erstklassigen Lebens- und Arbeitsort gemacht.



Abgeordnete aus der Fraktion S&D im Europäischen Parlament hatten sich im Hinblick auf die sozialpolitische Reichweite der Proklamation anlässlich des Sozial-Gipfels kritisch positioniert (siehe auch EB 18/17).

Tagungsseite der schwedischen Regierung zum Sozial-Gipfel (in englischer Sprache):

<http://www.government.se/socialsummit>

Erklärung des Kommissionspräsidenten zu einer Europäischen Säule sozialer Rechte:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-17-4706_de.htm

Abschlussbericht zum Sozialgipfel:

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/concluding-report-social-summit_de.pdf

Pressemitteilung der Kommission zum Abschlussbericht:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-4973_de.htm

Pressemitteilung der Kommission „Einrichtung eines europäischen Bildungsraums“:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-4521_de.htm

HERBSTPAKET DER KOMMISSION ZUM EUROPÄISCHEN SEMESTER 2018 – ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITISCHE BEZÜGE

Am 22.11.2017 hat die Kommission das alljährliche Herbstpaket als Startpunkt des Europäischen Semesters 2018 veröffentlicht. Es umfasst neben dem Jahreswachstumsbericht insbesondere einen Vorschlag von wirtschaftspolitischen Ratsempfehlungen für die Eurozone und den Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts 2018 sowie Beschäftigungspolitische Leitlinien.

Erklärtes Ziel des Herbstpakets sei es, auch sozialpolitische Politikansätze in der EU zu konkretisieren (siehe Beiträge des StMFLH in diesem EB). Die Kommission verweist hier insbesondere auf die Europäische Säule sozialer Rechte, die im Jahreswachstumsbericht selbst als Grundlage für die Konsolidierung eines gemeinsamen Konzepts für den Schutz und Ausbau der sozialen Rechte in der gesamten EU hervorgehoben wird. Zentrales Instrument sei hier die erstmalige Anwendung des sozialpolitischen Leistungsanzeigers (Scoreboard; EB 08/17).

Im Gemeinsamen Beschäftigungsbericht beschreibt die Kommission im Hinblick auf diesen Leistungsanzeiger dabei weithin positive Ergebnisse: Im EU-Durchschnitt sei bei 11 der 14 Scoreboard-Indikatoren gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung erzielt worden. Von den übrigen drei Indikatoren seien zwei weitgehend unverändert geblieben und nur einer (Wirksamkeit sozialer Transferleistungen bei der Armutsbekämpfung) zeige eine allerdings geringfügige Verschlechterung. Die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt werden ebenfalls weithin positiv dargestellt, wobei sich ungeachtet der Verbesserungen Löhne und Gehälter in den meisten Ländern weiterhin verhalten entwickelten. Sozialpolitisch sei die Erhaltung einer angemessenen Altersversorgung bei gleichzeitiger Sicherstellung der Tragfähigkeit der Sozialversicherungssysteme weiterhin eine vordringliche Aufgabe.



Eine Änderung der Beschäftigungspolitischen Leitlinien, die auch die Grundlage der länderspezifischen Empfehlungen bilden, schlägt die Kommission ebenfalls mit dem Ziel vor, ihren Wortlaut mit den Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte in Einklang zu bringen (Leitlinien 5 bis 7). In den vorgeschlagenen Empfehlungen für die Eurozone finden sich diese Aspekte vor allem in Empfehlung 3, wonach Reformen zur Erreichung dieser Zielsetzungen durchzuführen seien.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-4681_de.htm

JUGENDPOLITIK

WESENTLICHE ERGEBNISSE DER RATSTAGUNG AM 20.11.2017 – BEREICH JUGENDPOLITIK

Im Rahmen der Tagung des Rates Bildung, Jugend, Kultur und Sport am 20.11.2017 standen im Teilbereich Jugend drei Punkte im Vordergrund: Der Rat einigte sich auf eine allgemeine Ausrichtung zum Kommissionsvorschlag über eine Verordnung für das Europäische Solidaritätskorps. Ratsschlussfolgerungen zur intelligenten Jugendarbeit wurden gefasst und eine Orientierungsaussprache zur Zukunft der Jugend Europas fand statt.

Nach Ansicht der Kommission solle der Verordnungsvorschlag nun insbesondere eine einheitliche und umfassende Finanzierung des Europäischen Solidaritätskorps (EB 15/17) sicherstellen. Bisher werde das Europäische Solidaritätskorps durch acht verschiedene Programme, darunter Erasmus+, umgesetzt. Das neue Budget des Europäischen Solidaritätskorps solle sich nun vollständig aus Umschichtungen des mehrjährigen Finanzrahmens ergeben. Das Solidaritätskorps fördere dabei nicht nur Freiwilligenaktivitäten in Mitgliedstaaten, sondern auch in beitretenden Ländern, Bewerberländern, EFTA- und EWR-Ländern sowie Ländern der Europäischen Nachbarschaftspolitik. Sobald das EP seinen Standpunkt festgelegt habe, würden interinstitutionelle Verhandlungen (Trilog) aufgenommen. Hiermit sei voraussichtlich Anfang 2018 zu rechnen.

Die Ratsschlussfolgerungen fordern unter anderem die Kommission dazu auf, die Entwicklung von Digitalkompetenzen zu fördern und den Austausch von Methoden guter Praxis zwischen den Mitgliedstaaten zu intensivieren.

Schon im Vorfeld der Ratstagung haben EU und Europarat am 25.10.2017 im Rahmen der Europäischen Plattform für Lernmobilität im Jugendbereich mit der Ausarbeitung eines neuen Handbuchs zur qualitativen Sicherstellung der Lernmobilität begonnen. Der Plattform gehörten Jugendarbeiter, Politiker und Wissenschaftler an. Die Erstellung des Handbuchs werde durch die Kommission und den Europarat gemeinsam vorangetrieben.



Standpunkt zum Verordnungsvorschlag zum Solidaritätskorps (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/media/31696/st14601en17.pdf>

Schlussfolgerung zur intelligenten Jugendarbeit:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14205-2017-INIT/de/pdf>

Pressemitteilung zum Handbuch Lernmobilität (in englischer Sprache):

<http://pjp-eu.coe.int/en/web/youth-partnership/european-platform-on-learning-mobility>

ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK

AUS DER EP-PLENARWOCHE – INSBESONDERE ABBAU VON UNGLEICHHEITEN ZUR ANKURBELUNG VON WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

Am 16.11.2017 hat das EP eine politische EntschlieÙung zum Abbau von Ungleichheiten zur Ankurbelung von Wachstum und Beschäftigung gefasst. Sie geht auf einen Bericht aus dem Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL; Berichterstatter MdEP *Javi Lopez*; S&D/ESP) zurück.

Mit der politischen EntschlieÙung vom 16.11.2017 wird die Kommission unter anderem aufgefordert, der Entwicklung des sozialen Fortschritts und der sozialen Gerechtigkeit Rechnung zu tragen. Die Kommission solle ein detailliertes Bild der Einkommens- und Wohlstandsunterschiede in der EU ermitteln und auf einen zielgerichteten und strategischen Einsatz der europäischen Struktur- und Investitionsfonds achten. Die Ziele der Strategie Europa 2020, gerade im Bereich der Armutsreduktion, sollten eingehalten werden. Die bevorstehende Reform der Richtlinie über schriftliche Mindestinhalte von Arbeitsverträgen (sogenannte Nachweis-Richtlinie 91/533/EWG) solle Bestimmungen beinhalten, durch die eine Ungleichbehandlung aufgrund des Vertragsverhältnisses beseitigt wird. Weiter solle die Kommission eine höhere Mittelausstattung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen im Zeitraum 2017 - 2020 vorschlagen. Die Mitgliedstaaten müssten Bildung und Ausbildung besser an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes anpassen. Die Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser mit Hilfe des ESF solle durch die Kommission vorangetrieben werden.

Die Kommission sei überdies aufgefordert, auf die ordnungsgemäÙe Durchsetzung der Arbeitszeitrichtlinie (2003/88/EG) zu dringen, um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu verbessern. Die Mitgliedstaaten sollten zudem mehr Mittel für die rasche Integration von Geflüchteten zur Verfügung stellen.

Ferner fasste das EP eine EntschlieÙung zu Finanzierungsmitteln aus dem Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) zugunsten Italiens (EB 18/17) sowie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt.



Entschließung „Abbau von Ungleichheiten“:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0403+0+DOC+PDF+V0//DE>

Entschließung „Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt“:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0425+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

KOMMISSION STARTET ÖFFENTLICHE KONSULTATION ÜBER ZUGANG ZUM SOZIALSCHUTZ

Am 20.11.2017, wenige Tage nach der Proklamation der Europäischen Säule sozialer Rechte auf dem Sozial-Gipfel in Göteborg am 17.11.2017 (siehe weiterer Beitrag in diesem EB), hat die Kommission eine öffentliche Konsultation über Zugangsmöglichkeiten zum Sozialschutz eingeleitet, die parallel zur zweiten Phase der Sozialpartnerkonsultation mit Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden läuft. In der ersten Phase der Sozialpartnerkonsultation (EB 08/17) war unter anderem eine Modernisierung des europäischen Arbeitsvertragsrechts zur Debatte gestellt worden. Die Kommission wolle insbesondere allen Arbeitnehmern hinreichenden Zugang zum Sozialschutz schaffen. Von 40 % aller Erwerbstätigen, die in atypischen Beschäftigungsverhältnissen oder als Selbstständige tätig sind, habe fast die Hälfte keinen adäquaten Zugang zu Sozialschutz.

Die Sozialpartner haben nun sieben Wochen Zeit, um gegenüber der Kommission Stellung zu nehmen. Die Frist für Beiträge im Rahmen der öffentlichen Konsultation endet am 15.01.2018.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-4709_de.pdf

Öffentliche Konsultation:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=699&consultId=29&visib=0&furtherConsult=yes>

Konsultationspapier der Sozialpartneranhörung:

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=18598&langId=de>

KOMMISSION STARTET ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZUR EUROPÄISCHEN ARBEITSMARKTBEHÖRDE UND ZUR EUROPÄISCHEN SOZIALVERSICHERUNGSNUMMER

Am 27.11.2017 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Ausgestaltung der geplanten Europäischen Arbeitsmarktbehörde und zur Einführung einer Europäischen Sozialversicherungsnummer gestartet. Nach dem Arbeitsprogramm der Kommission für 2018 sollen für beide Initiativen im kommenden Frühjahr Gesetzgebungsvorschläge vorgelegt werden (EB 18/17). Eine Teilnahme an der Konsultation ist bis zum 07.01.2018 möglich.



Die Europäische Arbeitsmarktbehörde solle nach ersten Darstellungen der Kommission die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden stärken. Zusammen mit der Europäischen Sozialversicherungsnummer diene sie der Sicherstellung fairer Mobilität und dem vereinfachten Informationsaustausch. Es werde so eine einheitliche Anlaufstelle für Bürger, Unternehmen und öffentliche Stellen geschaffen. Es sei vorgesehen, bereits bestehende Programme wie das europäische Portal zur beruflichen Mobilität (EURES) in der Arbeitsmarktbehörde zu bündeln.

Pressemitteilung der Kommission (Vertretung in Deutschland):

https://ec.europa.eu/germany/news/20171127-arbeitsmarktbehoerde_de

Öffentliche Konsultation (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/59f7efb9-ecac-52b0-7230-cb5cf2488ea2>

FRAUEN- UND GLEICHSTELLUNGSPOLITIK

KOMMISSION LEGT AKTIONSPLAN ZUR BESEITIGUNG DES GESCHLECHTERSPEZIFISCHEN ENTGELTGEFÄLLES VOR

Am 20.11.2017 hat die Kommission einen Aktionsplan zur Beseitigung des geschlechterspezifischen Lohngefälles von 16,3 % (Gender Pay Gap) bis 2019 vorgelegt. Die Gleichstellung von Mann und Frau sei ein in den EU-Verträgen verankertes Grundrecht, betonte Kommissionsvizepräsident *Timmermans*. Der Aktionsplan diene auch der Umsetzung des zweiten Grundsatzes (Gleichstellung von Frauen und Männern) der am 17.11.17 auf dem Sozialgipfel in Göteborg proklamierten Europäischen Säule sozialer Rechte (siehe weiteren Beitrag in diesem EB). Die Kommission betonte wie in den Vorjahren bereits anlässlich des Tags der Entgeltgleichheit am 03.11.2017, dass dringend Fortschritte bei der „hartnäckigen Problematik“ der Gender Pay Gap gemacht werden müssten. Auch die aktuelle #Me-Too-Kampagne (EB 18/17) in den sozialen Medien habe aus Sicht der Kommission gezeigt, dass die Menschen in Europa die mangelnde Gleichbehandlung der Geschlechter stärker wahrnehmen als je zuvor. Die Kommission wolle sich nachdrücklich dafür einsetzen, dass die „EU ein wirklich guter Ort für Frauen“ sei.

Im Aktionsplan wurden insgesamt acht Handlungsfelder erarbeitet, in denen Maßnahmen ergriffen werden sollten. Die Anwendung des in Art. 157 AUEV verankerten Grundsatzes der Entgeltgleichheit könne so verbessert werden. Die Kommission wolle prüfen, ob weitere gesetzliche Maßnahmen zur effektiveren Durchsetzung des Grundsatzes notwendig seien. Änderungen der Richtlinie zur Gleichstellung der Geschlechter (2006/54/EG) sollten geprüft werden. Nachgedacht werde auch über die Festlegung von Mindestsanktionen für Verstöße gegen den Grundsatz des gleichen Entgelts sowie Mindeststandards für Entschädigungen. Die Beseitigung von berufsspezifischen Stereotypen werde durch die Kommission weiter gefördert. Maßnahmen zur Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses der Geschlechter in allen Wirtschaftszweigen und Positionen, insbesondere ein intensiver Dialog mit den Sozialpartnern, sollten



ergriffen werden. Weitere Punkte des Aktionsplans sind die Beseitigung der betreuungsbedingten Benachteiligung, Aufklärung über Ungleichheiten und Stereotypen sowie die Förderung von Partnerschaften zur Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Entgeltgefälles.

Pressemitteilung:

https://ec.europa.eu/germany/news/20171120-aktionsplan-gleichberechtigung_de

Aktionsplan:

http://ec.europa.eu/newsroom/just/document.cfm?doc_id=48425

Erklärung der Kommission zum Tag der Entgeltgleichheit:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-17-4241_de.htm



STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

SOZIALGIPFEL IN GÖTEBORG: PROKLAMATION DER EUROPÄISCHEN SÄULE SOZIALER RECHTE UND VORBEREITUNG VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES ER ZU BILDUNG UND KULTUR

Am 17.11.2017 hat in Göteborg der Gipfel für faire Jobs und Wachstum (Sozialgipfel) stattgefunden. Hauptpunkte der Tagung waren die Unterzeichnung der Proklamation einer Europäischen Säule sozialer Rechte sowie ein kurzfristig vom Präsidenten des Europäischen Rates (ER) *Donald Tusk* anberaumtes Arbeitsmittagessen der Staats- und Regierungschefs, das in Vorbereitung des ER am 14./15.12.2017 Bildungs- und Kulturfragen gewidmet war. Deutschland war nicht auf politischer Ebene vertreten.

Für das Mittagessen waren acht Punkte zur Diskussion gestellt worden, welche zum Teil Ideen des französischen Präsidenten aus der Sorbonne-Rede aufgreifen und äußerst weitgehend sind. Dabei wurde unter anderem vorgeschlagen:

- Förderung der gegenseitigen Anerkennung von Abschlüssen der Sekundarstufe II und der Entwicklung neuer Lehrpläne, die einen besseren Austausch zwischen den weiterführenden Schulen ermöglichen
- Sicherstellung, dass spätestens im Jahr 2024 alle Schüler mindestens zwei europäische Fremdsprachen sprechen
- Förderung der Schaffung eines Netzwerks europäischer Universitäten und der Einführung eines europäischen Studentenausweises
- Junge Menschen sollen vor ihrem 25. Geburtstag die Möglichkeit erhalten, einen Auslandsaufenthalt von mindestens sechs Monaten zu absolvieren
- Schaffung eines Programms zur Mobilität von Künstlern

Die Kommission hatte ihren Diskussionsbeitrag in Form einer Mitteilung zur Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur vorgelegt. Die Ergebnisse der Diskussion werden durch den ER-Präsidenten aufbereitet und dem ER im Dezember in Form von Schlussfolgerungen vorgelegt. Dies markiert die erste Etappe der sogenannten „Leaders‘ Agenda“, welche der ER in seiner Oktobersitzung als neue Form der Entscheidungsfindung beschlossen hatte. Hauptmotivation hierfür ist eine schnellere Entscheidungsfindung der EU.

Zudem stand die Unterzeichnung der interinstitutionellen Proklamation der Europäischen Säule sozialer Rechte durch die Präsidenten des ER, des EP und der Kommission auf der Agenda. Damit wurde der Vorschlag der Kommission aus dem Sozialpaket vom 26.04.2017 in der bereits von EP und Rat im Oktober



konsentierten Fassung gebilligt. Unter den 20 Grundsätzen und Rechten finden sich auch einige Bildungsbezüge.

Leaders' Agenda: Diskussionspapier zu Bildung und Kultur in Vorbereitung des Gipfels von Göteborg:

http://www.consilium.europa.eu/media/31556/de_leaders-agenda-note-on-education-and-culture.pdf

Erklärung des Kommissionspräsidenten zu einer Europäischen Säule sozialer Rechte:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-17-4706_de.htm

EU-BILDUNGSMINISTERRAT AM 20.11.2017 IN BRÜSSEL

Der Bildungsministerrat am 20.11.2017 befasste sich mit einer Vielzahl von Initiativen: So wurde eine Empfehlung zur Nachverfolgung des Werdegangs von Absolventen verabschiedet, welche unter anderem die Förderung der Werdegang-Nachverfolgung in den EU-Mitgliedstaaten, die Einrichtung eines Expertennetzwerkes auf EU-Ebene und eine Pilotphase einer europäischen Werdegang-Nachverfolgungserhebung im Hochschulbereich vorsieht. Zudem nahmen die Minister Schlussfolgerungen zu Schulentwicklung und hervorragendem Unterricht (Verhandlungsführung bei den Ländern) sowie zu einer erneuerten EU-Agenda für die Hochschulbildung an. Der politisch bedeutendste Punkt war die Vorstellung der Ergebnisse des Mittagessens der EU-Staats- und Regierungschefs am 17.11.2017 am Rande des Europäischen Sozialgipfels in Göteborg, da diese weitreichende Auswirkungen im Bildungsbereich zeitigen können (siehe Beitrag zum Sozialgipfel in Göteborg). Dabei meldeten sich Ratssekretariat, Kommission und Schweden zu Wort: Die Vorschläge seien positiv rezipiert worden. Bildungskommissar *Navracsics* ging auf die in diesem Kontext vorgelegte Mitteilung zur Stärkung einer europäischen Identität durch Bildung und Kultur ein und hob insbesondere die Absicht der Kommission hervor, Hindernisse bei der Anerkennung von Abschlüssen beseitigen sowie weitere Benchmarks etablieren und Empfehlungen veröffentlichen zu wollen. Deutschland war durch den saarländischen Minister *Ulrich Commerçon* sowie Staatssekretär *Georg Schütte* aus dem BMBF vertreten.

Der Rat führte auf Vorschlag des estnischen Vorsitzes eine Orientierungsaussprache zur Zukunft von Kompetenzen und der Rolle der Berufsbildung im Wandel. Die Minister tauschten dabei Gedanken zur Verknüpfung von Berufsbildung und Arbeitsmarkt und der Gliederung der Bildungssysteme aus. Minister *Commerçon* hob unter anderem hervor, dass die Durchlässigkeit der Bildungssysteme von wesentlich größerer Bedeutung sei als die Frage der Gliederung in verschiedene Bildungssektoren. Bildung dürfe sich nicht rein an Aspekten der Beschäftigungsfähigkeit orientieren. Staatssekretär *Schütte* ging insbesondere auf die Bedeutung der Förderung digitaler Kompetenzen ein.

Die Kommission informierte über den Bildungsgipfel am 25.01.2018 in Brüssel. Dabei sollen Ungleichheit und unzureichende Leistungen bei den Grundkompetenzen im Fokus stehen sowie die Diskussion über einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über inklusive Bildung und die Förderung gemeinsamer Werte



durch Bildung und Ausbildung, der im Frühjahr 2018 vorgelegt werden soll. Abschließend präsentierte die zukünftige bulgarische Ratspräsidentschaft ihre Prioritäten für Januar bis Juni. Darunter fallen die Halbzeitbewertung und zukünftige Ausrichtung von „Erasmus+“ sowie die Verhandlungen von Empfehlungen zu gemeinsamen Werten, inklusiver Bildung und der europäischen Dimension des Unterrichtens sowie zu Schlüsselkompetenzen.

Empfehlung zur Werdegang-Nachverfolgung:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14208-2017-INIT/de/pdf>

Ratsschlussfolgerungen über Schulentwicklung und hervorragenden Unterricht:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14206-2017-INIT/de/pdf>

Ratsschlussfolgerungen zu einer erneuerten EU-Agenda für die Hochschulbildung:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14207-2017-INIT/de/pdf>

Diskussionspapier zur Orientierungsaussprache:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13540-2017-INIT/de/pdf>

Mitteilung der Kommission „Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur“:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14436-2017-INIT/de/pdf>

Informationen der Kommission zum Bildungsgipfel (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13885-2017-INIT/en/pdf>

Informationen der Kommission zur Förderung gemeinsamer Werte durch Bildung (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13888-2017-INIT/en/pdf>

EU-KULTURMINISTERRAT AM 21.11.2017 IN BRÜSSEL

Der EU-Kultur- und Medienministerrat trat am 21.11.2017 unter Beteiligung von Staatsminister *Dr. Spaenle* als Vertreter des Bundesrates zusammen: Politisch am bedeutsamsten war die Vorstellung der Ergebnisse des Mittagessens der EU-Staats- und Regierungschefs am 17.11.2017 am Rande des Europäischen Sozialgipfels in Göteborg, welches zum einen Kultur, zum anderen aber schwerpunktmäßig Bildung zum Thema hatte (siehe Beitrag zum Sozialgipfel in Göteborg).

Weitere Schwerpunkte der Sitzung waren die Orientierungsaussprache über die Rolle der Kultur für gesellschaftlichen Zusammenhalt in Europa. Staatsminister *Spaenle* nahm die Bedeutung des Bewusstseins für historische Zusammenhänge als Grundlage für die heutigen freiheitlichen Gesellschaften Europas in den Blick. Er betonte die Wichtigkeit des Lernens aus der Vergangenheit und spannte den Bogen zu einem Aufruf zur noch weiter verstärkten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich der Erinnerungskultur. Botschafter *Rösgen* ging als Vertreter von Staatsministerin *Prof. Grütters* besonders auf die Aspekte Stärkung von Frauen in Kultur und Medien sowie die Rolle von Kultur bei der Integration von Migranten ein.



Darüber hinaus wurden Ratsschlussfolgerungen über die Förderung des Zugangs zur Kultur über digitale Mittel unter besonderer Berücksichtigung der Publikumsentwicklung angenommen. Schließlich wurden Informationen über zwei derzeit in Verhandlungen befindliche Gesetzgebungsvorschläge ausgetauscht: Die deutsche Delegation appellierte an die Kulturminister der anderen Mitgliedstaaten, sich aktiv in die im Zollbereich laufenden Verhandlungen über den Verordnungsvorschlag über die Einführung von Kulturgütern aus Drittstaaten auf den EU-Binnenmarkt einzubringen. Darüber hinaus informierte die Präsidentschaft über den Stand der Dinge bei den Trilog-Verhandlungen zur Überarbeitung der Richtlinie über Audiovisuelle Mediendienste. Für letzteres Thema liegt die Verhandlungsführung bei den Ländern. Staatsminister *Spaenle* unterstrich, die Novelle sei daran zu messen, ob es gelinge, ein überfälliges Level-Playing-Field für alle audiovisuellen Inhalte zu schaffen. Dafür müssten Videosharingplattformen und soziale Netzwerke grundsätzlich vom Anwendungsbereich erfasst sein. Diese müssten beim Schalten von Videoanzeigen künftig denselben Anforderungen unterliegen wie andere Mediendiensteanbieter. Große globale Akteure müssten stärker in die Verantwortung genommen werden, etwa im Bereich der Steuern und Abgaben.

Leaders' Agenda: Diskussionspapier zu Bildung und Kultur in Vorbereitung des Gipfels von Göteborg:

http://www.consilium.europa.eu/media/31556/de_leaders-agenda-note-on-education-and-culture.pdf

Kommissionsmitteilung „Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur“:

<http://eur-lex.europa.eu/legal->

[content/DE/TXT/HTML/?uri=COM:2017:673:FIN&qid=1510828269724&from=DE](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=COM:2017:673:FIN&qid=1510828269724&from=DE)

Ratsschlussfolgerungen zur Förderung des Zugangs zur Kultur:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14209-2017-INIT/de/pdf>

KOMMISSION ORGANISIERT ERNEUT EUROPÄISCHE WOCHE DER BERUFSBILDUNG

Vom 20.11.2017 - 24.11.2017 hat die Kommission zum zweiten Mal eine „Europäische Woche der Berufsbildung“ (European VET Week) veranstaltet. Neben den 28 EU-Mitgliedstaaten nahmen hieran auch die EFTA-Staaten sowie EU-Kandidatenländer teil. Die Zahl der Veranstaltungen verdoppelte sich im Vergleich zum Vorjahr: Europaweit nahezu 1.500 Veranstaltungen, 51 davon in Deutschland, sollten die wesentliche Rolle der beruflichen Aus- und Weiterbildung bei der Förderung von Kompetenzen sowie bei der Steigerung von Beschäftigung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit demonstrieren. Jugendliche, die vor der Berufswahl stehen, sollten ermutigt werden, berufliche Bildung als attraktiven Karriereweg in Betracht zu ziehen.

Weitere Informationen zur Europäischen Woche der Berufsbildung (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/social/vocational-skills-week/>



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT UND NATURSCHUTZ

ZULASSUNG VON GLYPHOSAT FÜR WEITERE FÜNF JAHRE BESCHLOSSEN

Am 27.11.2017 hat der Berufungsausschuss der Kommission, Sektion Pflanzenschutzmittel-Gesetzgebung, mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit einen Vorschlag der Kommission über die Wiedergenehmigung des Wirkstoffs Glyphosat um fünf Jahre gebilligt. Dabei stimmten 18 Mitgliedstaaten, die zusammen 65,71 % der Bevölkerung repräsentieren, für den Vorschlag, darunter Deutschland. Neun Mitgliedstaaten stimmten dagegen (AT, BE, HR, CY, FR, GR, IT, LU, MT), es gab eine Enthaltung (PT). Erforderlich war eine Mehrheit von 55 % der Staaten, die mindestens 65 % der EU-Bevölkerung repräsentieren. Auf Antrag Deutschlands wurden in der Sitzung Ergänzungen im Anhang der Verordnung zur Anwendung durch Privatpersonen sowie zur Biodiversität und zum Schutz der Tierwelt aufgenommen. Darüber hinaus wird die Kommission prüfen, wie das Genehmigungsverfahren im Hinblick auf Transparenz optimiert werden kann. Vorschläge dazu sollen zeitnah vorgelegt werden. Zudem soll die Weltgesundheitsorganisation (WHO) nochmals um Abklärung zu den unterschiedlichen wissenschaftlichen Einschätzungen gebeten werden. Die Kommission wird ihre formale Entscheidung vor Ablauf der derzeitigen Zulassung am 15.12.2017 erlassen und im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen.

Link zur Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20171128-Glyphosat_de

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT MITTEILUNG ZUR ZUKUNFT DER GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK

Am 29.11.2017 hat die Kommission die Mitteilung „Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft“ veröffentlicht, in der Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) zukünftig gestaltet werden soll. In der Mitteilung setzt sich die Kommission das Ziel, dass die zukünftige GAP bei Ressourceneffizienz, Umweltschutz und Klimaschutz ehrgeiziger und stärker ergebnisorientiert sein soll. Die bestehende Zweisäulenstruktur soll zukünftig beibehalten werden, allerdings sollen die Mitgliedstaaten selbst entscheiden, wie sie die gemeinsamen EU-Ziele im Klima- und Umweltschutz erreichen wollen. Jeder EU-Mitgliedstaat soll seinen eigenen – von der Kommission zu genehmigenden – Strategieplan erstellen, in dem er darlegt, wie er die Ziele erreichen will, und die Zielerreichung selbst überwachen. Umwelt- und Klimaschutz soll unter anderem gestärkt werden durch Förderung neuester Technologien und optimaler Nutzung von Forschungsergebnissen und die Bindung von Fördermitteln an umwelt- und klimafreundliche Verfahren. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob eine EU-weite Verpflichtung zur Einbindung von Anreizen zur Präzisionslandwirtschaft und Plänen zur Nährstoffbewirtschaftung eingeführt werden soll oder Maßnahmen mit hohem ökologischen Mehrwert wie zum Beispiel Erhalt von Dauergrünland eingebunden werden sollen.



Im Bereich gesundheitlicher Verbraucherschutz soll die Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen fortgeführt, die Mitgliedstaaten bei der Hebung freiwilliger Standards zum Tierschutz unterstützt und die Verringerung der Lebensmittelverschwendung gefördert werden.

Link zur Mitteilung:

https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/future-of-cap/future_of_food_and_farming_communication_de.pdf

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUM RECHTSRAHMEN FÜR PFLANZENSCHUTZMITTEL UND PESTIZIDRÜCKSTÄNDE

Am 16.11.2017 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur REFIT-Evaluierung der EU-Rechtsvorschriften über Pflanzenschutzmittel und Pestizidrückstände gestartet. Damit soll die Meinung der Öffentlichkeit hinsichtlich der EU-Rechtsvorschriften über Pestizide und Pestizidrückstände eingeholt werden, insbesondere zu deren Stärken und Schwächen sowie zum Schutz für Mensch, Tier und Umwelt insgesamt. Zur Teilnahme sind im Rahmen dieser Konsultation nur Bürgerinnen und Bürger aufgerufen. Beiträge können durch Ausfüllen des Onlinefragebogens auf der Konsultationswebseite eingereicht werden. Die Kommission nimmt Beiträge in den 23 EU-Amtssprachen entgegen, regt jedoch an, zur Beschleunigung des Bearbeitungsverfahrens die englische Sprache zu verwenden. Die Teilnahme ist bis zum 12.02.2018 möglich.

Link zur Konsultation:

https://ec.europa.eu/info/consultations/public-consultation-refit-evaluation-eu-legislation-plant-protection-products-and-pesticide-residues_de

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZU ARZNEIMITTELN IN DER UMWELT

Am 22.11.2017 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu Arzneimitteln in der Umwelt gestartet. Diese zielt darauf ab, mögliche Maßnahmen zur Bewältigung der von Arzneimitteln ausgehenden Umweltrisiken auszuloten und zur Entwicklung eines entsprechenden strategischen Konzepts beizutragen. Zur näheren Information stellt die Kommission auf ihrer Konsultationswebseite ein Hintergrunddokument zur Verfügung, für das auch eine Zusammenfassung in deutscher Sprache abrufbar ist. Darin werden zehn mögliche Handlungsfelder vorgestellt, die insgesamt 30 politische Strategien umfassen. Genannt werden unter anderem die Förderung der Forschung, die Entwicklung „grüner“ Wirkstoffe und die Überwachung der Umweltbelastung. Die Teilnahme an der Konsultation steht allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Organisationen offen und kann durch Ausfüllen eines Fragebogens erfolgen, der auf „EU Survey“ einsehbar ist. Die Teilnahme ist bis zum 21.02.2018 möglich.



Link zur Konsultation:

https://ec.europa.eu/info/consultations/public-consultation-pharmaceuticals-environment_de

KOMMISSION UND EUA PRÄSENTIEREN LUFTQUALITÄTSINDEX UND LUFTQUALITÄTSATLAS

Am 16.11.2017 haben die Kommission und die Europäische Umweltagentur (EUA) den neuen Luftqualitätsindex und einen Luftqualitätsatlas veröffentlicht. Mithilfe des Luftqualitätsindex können Daten zur Luftqualität an zahlreichen Standorten innerhalb der EU in Echtzeit abgerufen werden. Der Luftqualitätsatlas ist ein von der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission entwickeltes Instrument, das die Herkunft von Feinstaub in den Städten der EU abbildet. Beide Instrumente sollen den Weg für gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in Europa ebnen. Grundlage für den Luftqualitätsindex sind Luftqualitätsmessungen an mehr als 2.000 Überwachungsstationen in ganz Europa. Der Index umfasst eine interaktive Landkarte, auf der die lokale Luftqualität an einer ausgewählten Station bezüglich der fünf gefährlichsten Schadstoffe für Mensch und Umwelt angezeigt wird: Feinstaub, bodennahes Ozon, Stickstoffdioxid und Schwefeldioxid. Die Nutzer können die Anzeige auf Städte oder Regionen einschränken, um die allgemeine Luftqualität sowie die Messwerte für die einzelnen Schadstoffe zu überprüfen. Der Luftqualitätsatlas zeigt die Luftverschmutzungsquellen in den 150 größten Städten Europas auf. Er verdeutlicht, dass die Schadstoffemissionen in den Städten hauptsächlich bedingt sind durch die Sektoren Transport, Landwirtschaft, Industrie und Privathaushalt. Aus dem neuesten EUA-Jahresbericht zur Luftqualität geht hervor, dass die meisten in den Städten Europas lebenden Menschen nach wie vor einer schädlichen Luftverschmutzung ausgesetzt sind. Der gefährlichste Schadstoff ist Feinstaub und war im Jahr 2014 für den vorzeitigen Tod von geschätzt 400.000 Menschen verantwortlich.

Link zum Luftqualitätsatlas (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/jrc/en/publication/eur-scientific-and-technical-research-reports/urban-pm25-atlas-air-quality-european-cities>

Link zum Luftqualitätsindex (in englischer Sprache):

<http://www.eea.europa.eu/themes/air/air-quality-index>

VERBRAUCHERSCHUTZ

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZU INDUSTRIELLEN TRANSFETTSÄUREN

Am 16.11.2017 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Initiative für die Begrenzung des Verzehrs von industriellen Transfettsäuren in der EU gestartet. Die Kommission führt derzeit eine Folgenabschätzung durch, um zu untersuchen, ob und wie eine mögliche EU-Initiative zur Begrenzung des Verzehrs industrieller Transfettsäuren im Rahmen der Ernährung der Verbraucher in der EU durchgeführt



werden sollte, da deren Verzehr ein höheres Risiko der koronaren Herzerkrankung birgt als jeder andere Nährstoff. Die Kommission prüft dabei folgende Optionen: Begrenzung des Gehalts an industriell erzeugten Transfettsäuren in Lebensmitteln durch Selbstregulierung oder durch eine rechtsverbindliche Maßnahmen, verpflichtende Kennzeichnung des Gehalts an Transfettsäuren in Lebensmitteln auf dem Etikett oder Verbot der Verwendung teilgehärteter Öle (die die Hauptquelle industrieller Transfettsäuren darstellen) bei der Herstellung/Zubereitung von Lebensmitteln durch Selbstregulierung oder durch rechtsverbindliche Maßnahmen. Ziel der Konsultation ist es, Beiträge aller Interessensträger zu diesen Optionen zu erhalten. Besonders Lebensmittelhandel, Verarbeitungsbetriebe, Gastronomie, aber auch Bürger und Behörden sind aufgerufen, sich an der Konsultation zu beteiligen. Die Konsultation läuft bis 09.02.2018.

Link zur Konsultation:

https://ec.europa.eu/info/consultations/open-public-consultation-initiative-limit-industrial-trans-fats-intakes-eu_de

KOMMISSION NIMMT VERORDNUNG ZUR REDUZIERUNG VON ACRYLAMID IN LEBENSMITTELN AN

Am 21.11.2017 hat die Kommission einen Verordnungsvorschlag zur Reduzierung des Acrylamidgehalts in Lebensmitteln angenommen, der sich auf die Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene bezieht. Die darin enthaltenen Vorgaben gelten ab Frühjahr 2018. Ziel der neuen Regeln ist es, Acrylamid in gerösteten, gebackenen und frittierten Produkten zu reduzieren, da in Tierversuchen ein erhöhtes Krebsrisiko durch den Stoff nachgewiesen wurde. Kern der Vorgaben, die etwa Pommes frites, Chips, Brot, Müsli, Kekse, Lebkuchen, Kaffee und Baby-Getreidekost betreffen, ist, dass Lebensmittelhersteller je nach Betriebsgröße neue Verfahrensregeln anwenden müssen, um das krebserregende Acrylamid zu verringern, für kleine und mittelständische Betriebe gibt es Ausnahmen. Dazu gehört etwa, Lebensmittel nicht verbrennen zu lassen oder Kartoffelsorten mit wenig Stärke zu verarbeiten. Auch sollen die Hersteller Stäbchen oder Chips einweichen oder blanchieren, um die Stärke vor dem Frittieren auszuwaschen. Konkrete Festlegungen und rechtlich verbindliche Obergrenzen enthält der Vorschlag nicht.

Link zur Verordnung:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32017R2158&rid=1>

KOMMISSION KONKRETISIERT ANFORDERUNGEN DER ZAHLUNGSDIENSTE-RICHTLINIE

Am 27.11.2017 hat die Kommission den Entwurf einer delegierten Verordnung zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 („Zahlungsdienste-RL“ oder „PSD 2“) beschlossen. Hierdurch sollen technische Regulierungsstandards für die nach der PSD 2 erforderlichen starken Kundenauthentifizierung bei elektronischen Zahlungen eingeführt werden. Vorgesehen ist eine Kombination aus mindestens zwei



unabhängigen Elementen, zum Beispiel eines Passworts und eines biometrischen Merkmals (Fingerabdruck). Ausnahmen sollen für kontaktlose Zahlungen und kleine Beträge sowie für die Zahlung bestimmter Leistungen (Verkehrsnutzungsentgelte und Parkgebühren) gelten; zudem können Zahlungsdienstleister Befreiungen beantragen, wenn ein akzeptables Zahlungssicherheitsniveau auf andere Weise erreicht wird. Des Weiteren legt der Entwurf Anforderungen an die Kommunikation zwischen Banken und FinTech-Unternehmen, insbesondere Zahlungsauslösedienste und Kontoinformationsdienste, fest. Banken müssen demnach sichere Kommunikationskanäle einrichten, über die Daten übermittelt und Zahlungen veranlasst werden können. EP und Rat haben nun drei Monate Zeit, den Rechtsakt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben. Banken und andere Zahlungsdienstleister müssen die Vorgaben spätestens 18 Monate nach Inkrafttreten der Verordnung anwenden.

Links zum Entwurf der delegierten Verordnung:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/3/2017/DE/C-2017-7782-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/3/2017/DE/C-2017-7782-F1-DE-ANNEX-1-PART-1.PDF>



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

RAT: AMSTERDAM WIRD NEUER SITZ DER EUROPÄISCHEN ARZNEIMITTELAGENTUR

Der Rat (Allgemeine Angelegenheiten, Art. 50-Format) hat am 20.11.2017 entschieden, dass Amsterdam der neue Sitz der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) sein wird. Zur Umsetzung dieser Entscheidung hat die Kommission am 29.11.2017 einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 vorgelegt, in dem der neue Sitz der EMA festgelegt wird. Dem Vorschlag zufolge soll die Änderungsverordnung am 30.03.2019 oder an dem Tag in Kraft treten, an dem die EU-Verträge aufhören, im Vereinigten Königreich zu gelten, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt.

Die Verlagerung der EMA erfolgt vor dem Hintergrund der Entscheidung des Vereinigten Königreichs, die EU zu verlassen. Der Europäische Rat hatte bereits im Juni diesen Jahres Verfahrensregeln für die Verlagerung der derzeit im Vereinigten Königreich ansässigen EU-Einrichtungen beschlossen. Als Entscheidungskriterien wurden darin beispielsweise die rechtzeitige Verfügbarkeit entsprechender Räumlichkeiten, die Verkehrsanbindung und der Zugang zu Arbeitsmarkt, Bildungseinrichtungen und sozialer Sicherheit für die Familien von Beschäftigten festgelegt. Insgesamt hatten sich 19 Mitgliedstaaten als neuer EMA-Standort beworben.

Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/com-2017-735_en

Informationen des Rates zur Verlagerung der EMA (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2017/11/20/european-medicines-agency-to-be-relocated-to-city-country/>

Entscheidungskriterien für die Verlagerungsentscheidung (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/media/21503/22-euco-conclusions-agencies-relocation.pdf>

INTERINSTITUTIONELLE PROKLAMATION DER EUROPÄISCHEN SÄULE SOZIALER RECHTE – GESUNDHEITSPOLITISCHE SCHWERPUNKTE

Kommission, Rat und EP haben anlässlich des Sozialgipfels in Göteborg am 17.11.2017 die interinstitutionelle Proklamation der Europäischen Säule sozialer Rechte unterzeichnet. Die Europäische Säule sozialer Rechte enthält 20 nicht rechtsverbindliche Grundsätze zu den Themenbereichen Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und soziale Inklusion.

Die in der Proklamation enthaltenen Grundsätze sehen unter anderem vor, dass Arbeitnehmer unabhängig von Art und Dauer ihres Beschäftigungsverhältnisses und unter vergleichbaren Bedingungen auch



Selbstständige ein Recht auf angemessenen Sozialschutz haben. Weitere Grundsätze betreffen das Recht auf rechtzeitige, hochwertige und bezahlbare Gesundheitsvorsorge und Heilbehandlung sowie das Recht auf bezahlbare und hochwertige Langzeitpflegedienste, insbesondere häusliche Pflege und wohnortnahe Dienstleistungen.

Interinstitutionelle Proklamation der Europäischen Säule sozialer Rechte:

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/social-summit-european-pillar-social-rights-booklet_de.pdf

Hintergrundinformationen zum Sozialgipfel von Göteborg (in englischer Sprache):

<http://www.government.se/government-policy/social-summit-for-fair-jobs-and-growth/>

KOMMISSION: ERGEBNISSE DER INITIATIVE „GESUNDHEITZUSTAND IN DER EU“

Die Kommission hat am 23.11.2017 im Rahmen der Initiative „Gesundheitszustand in der EU“ länderspezifische Gesundheitsprofile für alle Mitgliedstaaten und einen begleitenden Bericht vorgelegt, der gemeinsame strategische Ziele für Änderungen in der Gesundheitspolitik der Mitgliedstaaten formuliert. Genannt werden insoweit eine stärkere Fokussierung auf Gesundheitsförderung und Prävention, die Stärkung der Primärversorgung und integrierter Versorgungsmodelle, gezieltere Personalplanung und die bessere Nutzung von Gesundheitsdaten.

Das länderspezifische Profil für Deutschland kommt zu dem Ergebnis, das deutsche Gesundheitssystem biete einen umfassenden Leistungskatalog, ein hohes Niveau an Gesundheitsleistungen und einen guten Zugang zur Gesundheitsversorgung. Probleme bereite jedoch unter anderem die vergleichsweise starke Trennung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung sowie zwischen der hausärztlichen und der fachärztlichen Versorgung. Auch könne die Selbstverwaltung im Gesundheitswesen mitunter strukturelle Reformen erschweren. Der Gesundheitszustand der deutschen Bevölkerung habe sich in den letzten Jahren weiter verbessert. Die durchschnittliche Lebenserwartung liege jedoch nur knapp über dem EU-Durchschnitt. Auch seien verhaltensbedingte Risikofaktoren weiterhin ein ernstes Problem für die öffentliche Gesundheit.

Die Initiative „Gesundheitszustand in der EU“ ist ein zweijähriger Zyklus, der die europaweite Bündelung von Erkenntnissen zu den Gesundheitssystemen in der EU bezweckt, um die Mitgliedstaaten bei der evidenzbasierten Gestaltung ihrer Gesundheitspolitik zu unterstützen. Im Rahmen der Initiative hatte die Kommission bereits am 23.11.2016 den Bericht „Gesundheit auf einen Blick: Europa 2016“ vorgestellt (EB 19/16). Anfang 2018 soll ein freiwilliger Meinungs austausch mit den Mitgliedstaaten über die wichtigsten Herausforderungen und Lösungen beginnen.

Länderspezifische Gesundheitsprofile (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/health/state/country_profiles_en



Begleitender Bericht zur Initiative „Gesundheitszustand in der EU“ (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/health/state/companion_report_en

Weiterführende Informationen zur Initiative „Gesundheitszustand in der EU“:

https://ec.europa.eu/health/state/summary_de

KOMMISSION: JAHRESWACHSTUMSBERICHT 2018 – GESUNDHEITSPOLITISCHE SCHWERPUNKTE

Die Kommission hat am 22.11.2017 den Jahreswachstumsbericht 2018 sowie verschiedene Begleitdokumente vorgelegt. Der Jahreswachstumsbericht ist Bestandteil des Europäischen Semesters und legt die wirtschafts- und sozialpolitischen Prioritäten in der Euro-Zone dar. Im Hinblick auf das Gesundheitswesen enthält der Jahreswachstumsbericht 2018 die allgemeine Empfehlung an die Mitgliedstaaten, die Reformen ihrer Gesundheits- und des Langzeitpflegesysteme fortzusetzen, um Gesundheitssysteme und Langzeitpflege kostenwirksamer zu gestalten und den Menschen frühzeitigen Zugang zu einer hochwertigen, aber erschwinglichen präventiven und kurativen Gesundheitsversorgung zu ermöglichen.

Die Grundsätze und Ziele der europäischen Säule sozialer Rechte sollen Bezugspunkt für die weitere Durchführung des Europäischen Semesters sein. Vor diesem Hintergrund geht der als Begleitdokument zum Jahreswachstumsbericht 2018 vorgelegte Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts der Kommission und des Rates auf den Zugang zu Leistungen der Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege in den Mitgliedstaaten ein. Dem Bericht zufolge wurden in den Mitgliedstaaten Gesundheitsreformen im Bestreben umgesetzt, das Angebot und die Zugänglichkeit von Leistungen der primären Gesundheitsversorgung zu verbessern, die Grundsätze der Gesundheitsförderung und der Prävention in der Primärversorgung zu verankern, die finanzielle Tragfähigkeit der Versorgung durch Fachärzte und Krankenhäuser zu stärken sowie den Zugang zu bezahlbaren, kosteneffizient eingesetzten Medikamenten innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Mitgliedstaaten zu verbessern. Einige Mitgliedstaaten hätten zudem Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz und Qualität der Langzeitpflege eingeleitet.

Jahreswachstumsbericht 2018:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2017-comm-690_de_0.pdf

Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts der Kommission und des Rates:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2017-comm-674_de.pdf

Pressemitteilung der Kommission mit weiterführenden Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-4681_de.htm



KOMMISSION: LEITLINIEN FÜR ARZNEIMITTEL FÜR NEUARTIGE THERAPIEN

Die Kommission hat am 22.11.2017 Leitlinien zur Guten Herstellungspraxis bei Arzneimitteln für neuartige Therapien angenommen. Die Leitlinien, die einem risikobasierten Ansatz folgen, enthalten unter anderem Vorgaben für Personal, Produktionsstätten, Herstellungsprozesse, Dokumentation und Qualitätskontrolle. Hersteller sollen die Leitlinien spätestens zum 22.05.2018 anwenden.

Hintergrund ist der von Kommission und Europäischer Arzneimittelagentur (EMA) am 20.10.2017 vorgelegte Aktionsplan zur Förderung der Entwicklung von Arzneimitteln für neuartige Therapien (EB 17/17). Der Aktionsplan fokussiert auf die Optimierung der regulatorischen Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Arzneimitteln für neuartige Therapien, beispielsweise durch Leitlinien der Kommission für die Gute Herstellungspraxis, die Initiierung eines Dialogprozesses mit den zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten sowie die Vorlage neuer und die Überarbeitung bestehender Leitlinien der EMA.

Unter den Begriff der Arzneimittel für neuartige Therapien fallen Humanarzneimittel in Form von Gentherapeutika, somatischen Zelltherapeutika und biotechnologisch bearbeiteten Gewebeprodukten sowie kombinierte Arzneimittel für neuartige Therapien, die als festen Bestandteil ein oder mehrere Medizinprodukte oder aktive implantierbare medizinische Geräte enthalten. Den einschlägigen Rechtsrahmen bildet die Richtlinie (EG) Nr. 1394/2007, in der spezielle Vorschriften für die Genehmigung, Überwachung und Pharmakovigilanz von Arzneimitteln für neuartige Therapien festgelegt werden.

Leitlinien zur Guten Herstellungspraxis bei Arzneimitteln für neuartige Therapien (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/files/eudralex/vol-4/2017_11_22_guidelines_gmp_for_atmps.pdf

Gemeinsamer Aktionsplan zu Arzneimitteln für neuartige Therapien (in englischer Sprache):

http://www.ema.europa.eu/docs/en_GB/document_library/Other/2017/10/WC500237029.pdf

Weiterführende Informationen zu Arzneimitteln für neuartige Therapien (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/health/human-use/advanced-therapies_de

KOMMISSION/ECDC: EUROPÄISCHER ANTIBIOTIKATAG; NEUE BERICHTE UND EMPFEHLUNGEN ZU ANTIBIOTIKARESISTENZEN

Anlässlich des Europäischen Antibiotikages am 18.11.2017 hat die Kommission auf die großen Gefahren hingewiesen, die von Antibiotikaresistenzen für die öffentliche Gesundheit ausgehen. Die EU setze sich auf verschiedenen Wegen für die Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen ein. Zu nennen sei insbesondere der am 29.06.2017 vorgestellte neue EU-Aktionsplan gegen Antibiotikaresistenzen (EB 13/17).

Zudem hat das Europäische Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten neue Zahlen zum Auftreten von Antibiotikaresistenzen in der EU vorgelegt. Im Hinblick auf Antibiotikaresistenzen gebe es in der



EU erhebliche regionale Unterschiede. Süd- und südosteuropäische Staaten seien grundsätzlich in stärkerem Maße betroffen als Nordeuropa. Der Anteil meticillinresistenter *Staphylococcus aureus* (MRSA) sei seit 2013 deutlich zurückgegangen. Mehr als ein Drittel der Proben von *Klebsiella pneumoniae* seien resistent gegen mindestens eine Gruppe der untersuchten Antibiotika. Bei *Escherichia coli* habe die Resistenz gegen Cephalosporine sowie weitere Antibiotika seit 2013 deutlich zugenommen.

Das Europäische Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten hat außerdem einen Leitfaden für Maßnahmen zur Verhinderung des Einschleppens von carbapenemresistenten *Enterobacteriaceae* (CRE) in Gesundheitseinrichtungen vorgestellt. Der Leitfaden soll es Heilberufsangehörigen ermöglichen, entsprechende Risikopatienten zu erkennen und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Pressemitteilung der Kommission zum Europäischen Antibiotiktag:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-17-4607_de.htm

Bericht des ECDC zu Antibiotikaresistenzen in der EU vom 15.11.2017 (in englischer Sprache):

<https://ecdc.europa.eu/en/publications-data/surveillance-antimicrobial-resistance-europe-2017>

Leitlinien des ECDC zu CRE (in englischer Sprache):

<https://ecdc.europa.eu/en/news-events/infection-prevention-and-control-measures-and-tools-prevention-entry-carbapenem>



IUK- UND MEDIENPOLITIK

MEDIENMINISTERRAT DRÄNGT AUF ZÜGIGEN ABSCHLUSS DES TRILOGS ZUR AVMD-RL

Der Kultur- und Medienministerrat befasste sich in seiner Sitzung am 21.11.2017 mit einer Information der estnischen Ratspräsidentschaft zum Stand und Fortgang der Kompromissverhandlungen mit EP und Kommission in Bezug auf die Novellierung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL). Die deutsche Delegation wurde von Botschafter *Dr. Peter Rösger* geleitet, während der Bundesratsbeauftragte und Bayerische Staatsminister *Dr. Ludwig Spaenle* die von Bundeskanzlerin *Dr. Angela Merkel* aufgrund der Kulturhoheit übertragene Verhandlungsführung zum AVMD-Dossier für Deutschland im Medienministerrat wahrnahm.

Der Ratsvorsitz erläuterte kurz den Stand der laufenden Trilogverhandlungen, in denen insbesondere bei der Barrierefreiheit und der Förderung europäischer Werke ein Konsens erzielt werden konnte. Die zwei zentralen Themen, kommerzielle Kommunikation sowie Einbeziehung von Videosharing-Plattformen, seien Thema des 5. Trilogs am 28.11.2017. In zeitlicher Hinsicht bedauerte der Vorsitz, dass das Ziel, Ende des Jahres das Dossier abzuschließen, angesichts noch offener technischer und politischer Diskussionspunkte zu optimistisch gesteckt worden sei. Es ist daher zu erwarten, dass vor dem 1. Quartal 2018 nicht mit der Verabschiedung der Richtlinie zu rechnen ist.

Anschließend dankte die Kommission der Präsidentschaft für die erzielte Einigung zu wichtigen Themen wie beispielsweise die Regeln zur Rechtshoheit beim Umgehungs- und Kooperationsverfahren in Art. 4, 30-a sowie zur Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden. Gleichzeitig ermutigte sie den Vorsitz, zügig weiterzuverhandeln und rief die Mitgliedstaaten auf, sich kompromissbereit zu zeigen. Außerdem verwies die Kommission auf die Bedeutung des Herkunftslandsprinzips, das auch bei den Themen Zusammenarbeit der Regulierungsbehörden und dem Umgehungsverfahren zu beachten sei. Diese Ausnahmen müssten klar definierte Einzelfälle bleiben.

Auch Staatsminister *Spaenle* bekräftigte nochmals die zentralen Positionen der mit der Verhandlungsführung betrauten deutschen Länder: So sei die Novelle daran zu messen, ob es gelänge, das längst überfällige Level-Playing-Field für alle audiovisuellen Inhalte zu schaffen. Dafür müssten Videosharing-Plattformen und soziale Netzwerke grundsätzlich vom Anwendungsbereich erfasst sein. Konkret forderte *Spaenle*, dass Anbieter solcher Plattformen beim Schalten von Videoanzeigen künftig denselben Anforderungen unterliegen müssten wie andere Mediendienstanbieter auch. Gleichzeitig sei aber das Regulierungsniveau insgesamt abzusenken. Außerdem forderte der Staatsminister, keine weiteren Kompetenzen auf die ERGA zu übertragen, wie dies im EP-Text und in den bisherigen Kompromissen teilweise bereits vorgesehen sei.



Streaming des Rates:

<https://video.consilium.europa.eu/de/webcasts>

EP: RECHTSAUSSCHUSS FÜR BEIBEHALTUNG DES TERRITORIALPRINZIPS BEI ONLINE-ÜBERTRAGUNGEN VON RUNDFUNKDIENTSTEN

Am 21.11.2017 sprach sich der Rechtsausschuss des EP bei der Abstimmung über den Kommissionsvorschlag „Verordnung mit Vorschriften für die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Rundfunkveranstaltern und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen" mit knapper Mehrheit (14 Stimmen bei 9 Gegenstimmen und 1 Enthaltung) für die Beibehaltung des Territorialprinzips sowie für die Aufnahme der Trilogverhandlungen (15 Stimmen zu 9 Gegenstimmen und 1 Enthaltung) aus (EB 06/17). Das Plenum des EP wird sich voraussichtlich am 11.12.2017 mit der Verordnung befassen und über die Empfehlung des Rechtsausschusses abstimmen.

Anders als von der Kommission und dem Berichterstatter des federführenden Ausschusses, *Tiemo Wölken* (S&D/DEU), vorgeschlagen, sollen nach dem Ausschussvotum Rundfunksender die Rechte für die Onlineausstrahlung ihrer TV- und Radiosendungen künftig wie bisher länderweise klären müssen. Eine Ausnahme soll jedoch für Nachrichten und „Aktuelles" gelten, so dass in diesem Bereich die Rechte für in der ganzen EU abrufbare Rundfunkinhalte nur im Sitzland des Senders geklärt werden müssen. Hier sei eine vereinfachte Rechtklärung sinnvoll, so die Schattenberichterstatterin *Angelika Niebler* (EVP/DEU), da aufgrund der Aktualität nur wenig Zeit für eine solide Rechtklärung bliebe. Der Anwendungsbereich der Verordnung soll außerdem nach dem Willen des Ausschusses auf online zur Verfügung gestellte Inhalte von Kabelnetzbetreibern wie etwa ein Proximus-Abonnement ausgeweitet werden.

Berichterstatter *Tiemo Wölken*, der wie die Kommission für rundfunknahe „ergänzende Online-Dienste" wie zum Beispiel Mediatheken eine EU-weit gültige Lizenz vorgeschlagen hatte, kritisierte das Votum als eine „vertane Chance, für die europäischen Verbraucher mehr Zugang zu Inhalten zu schaffen". Sollte sich das Parlamentsplenum dem Rechtsausschuss anschließen, so *Wölken*, würden Internetnutzer weiterhin künftig beim Surfen die Meldung erhalten, dass bestimmte Videos in ihrem Land nicht verfügbar seien.

Demgegenüber zeigte sich die im Ausschuss für Kultur und Medien für die Verordnung zuständige Berichterstatterin *Petra Kammerevert* (S&D/DEU) erfreut über das Votum des federführenden Rechtsausschusses. *Kammerevert* hatte bereits am 22.06.2017 die grundsätzliche Beibehaltung des Territorialprinzips bei der Vergabe von Online-Rechten an Filmen und Serien bei der Abstimmung in ihrem Ausschuss durchgesetzt. Lediglich die öffentlich-rechtlichen Sender sollen nach Willen des Kulturausschusses die Möglichkeit haben, zu 100 % eigenfinanzierte Filme und Serien länderübergreifend online zu stellen und zu verwerthen. Dazu gehören etwa „Tatorte", die ZDF-Montagsfilme und die meisten Vorabendserien.



Auch die Privatsender, die – anders als der öffentlich-rechtliche Rundfunk – um die Grundlage ihrer häufig regional oder national beschränkten Werbeeinnahmen fürchteten, zeigten sich erfreut über das Votum des Rechtsausschusses. Ebenfalls in diesem Sinne begrüßte die „Kreativindustrie“, dass der Rechtsausschuss zugunsten der kulturellen Vielfalt des audiovisuellen Sektors in der EU entschieden habe und nicht den Verbraucherinteressen nachgegeben hätte. Nach dem für den 11.12.2017 geplanten Votum des Parlamentsplenums und der noch ausstehenden Positionierung des Rates können die Kompromissverhandlungen mit den Mitgliedstaaten beginnen.

Abstimmung über den Berichtsentwurf (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/cmsdata/132610/juri-committee-voting-list-satcab.pdf>

JURI-Ausschuss:

<http://www.europarl.europa.eu/committees/de/juri/home.html>

Pressemitteilung des JURI-Ausschusses (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20171121IPR88503/more-online-tv-and-radio-across-borders>

Berichtsentwurf der Verordnung (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-604.674+01+DOC+PDF+V0//EN&language=EN>

EU KRITISIERT NEUES MEDIENGESETZ IN RUSSLAND

Am 25.11.2017 unterzeichnete Präsident *Vladimir Putin* ein neues Gesetz, wonach internationale Medien in Russland zukünftig als „ausländische Agenten“ registriert werden können. Des Weiteren legt das Gesetz fest, dass Medien in Russland, die Geld aus dem Ausland erhalten, den russischen Behörden künftig ihre Finanzen und Aktivitäten offenlegen müssen. Das Gesetz ist die Reaktion auf die Registrierung des russischen Fernsehsender RT in den USA als ausländischer Agent Anfang November. Der Sprecher des diplomatischen Dienstes der EU erklärte, dass das Gesetz eine Bedrohung für freie und unabhängige Medien darstelle. Der Präsident der European Federation of Journalists (EFJ) verurteilte das neue Gesetz und betonte, dass Journalisten frei arbeiten können sollten. Medienfreiheit sei von zentraler Bedeutung für die Demokratie, gerade im Hinblick auf die anstehenden Wahlen in Russland.

Artikel der EFJ (in englischer Sprache):

<http://europeanjournalists.org/blog/2017/11/28/>

Statement der EU (in englischer Sprache):

https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/36222/statementspokesperson-russian-law-allowing-registration-foreign-media-%E2%80%9Cforeignagents%E2%80%9D_en